

Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für den Finanzplanungszeitraum 2011 – 2014

Entwurf – Stand: 13.12.2010

1. Vorbemerkungen

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit der Auflage verbunden, das am 14.12.2009 durch den Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept bereits bei der Verabschiedung einer Nachtragsatzung fortzuschreiben (vgl. S. 7 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 25.03.2010). Da der Nachtragshaushalt 2010 am 13.12.2010 gemeinsam mit dem Haushalt 2011 im Kreistag verabschiedet wird, ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium nur **ein** Haushaltskonsolidierungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2014 zu erstellen.

Das vorliegende Konzept gliedert sich wie folgt:

1. Vorbemerkungen
 2. Umsetzungsstand der bislang durchgeführten / beschlossenen Maßnahmen
 3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010
 4. Haushaltskonsolidierung 2011 bis 2014
 5. Fazit
- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2014
Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung
Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

2. Umsetzungsstand der bislang durchgeführten / beschlossenen Maßnahmen

2.1 Umstrukturierung der Jugendhilfe

Die Maßnahme umfasst den Aufbau einer präventiven Leistungsstruktur (Vorbeugung durch frühe Hilfen), den Umbau der erzieherischen Hilfen u. a. durch Weiterentwicklung des Angebotsspektrums der Kindertagespflege sowie die Optimierung der internen Steuerung (Qualitätssicherung und Controlling). Ziele der Maßnahme sind eine stufenweise Reduzierung der Anzahl kostenintensiver Hilfen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums sowie die Investition der eingesparten Mittel in den präventiven Bereich. Grundlage ist das Umsteuerungskonzept „Familien stärken - Zukunft schaffen, ein Bündnis für Kinder mit Zukunft im Kreis Bergstra-

ße“, das dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2009-2012 als Anlage beigefügt war. Das Umsteuerungskonzept ist auf fünf Jahre angelegt (01.01.2009 – 31.12.2013).

Ende 2009 berichtete die Fachabteilung den Gremien des Kreises in Erfüllung der Verwaltungsvereinbarung vom Dezember 2008 in einem **Ersten Sachstandsbericht** über die Entwicklung des Projekts im ersten Berichtszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2009.

Zur Umsetzung der Handlungsmaxime „Prävention vor Intervention“ wurde einerseits das vorhandene Hilfe- und Angebotsspektrum erweitert und andererseits begonnen, neue Angebote und Hilfen aufzubauen. Im ersten Berichtszeitraum hat sich das Jugendamt besonders auf den Aufbau der Bereitschaftspflegefamilien konzentriert. Bei der Vermittlung eines Kindes in eine Bereitschaftspflegefamilie anstelle einer stationären Einrichtung (Inobhutnahme) beträgt die Ersparnis ca. 2.500 € pro Kind und Monat. Bei den durch das Projekt erreichten positiven Veränderungen im Bereich der stationären und sonstigen kostenintensiven Hilfen handelt es sich v. a. um Mittel, die erwirtschaftet wurden, weil es neue Angebote gibt, die im Rahmen der Hilfestellung und -planung nun durch das Jugendamt genutzt werden können.

Zum Stichtag 30.09.2009 waren 31 Umsteuerungsfälle von insgesamt 1.898 Jugendhilfefällen zu verzeichnen. Im ersten Berichtszeitraum konnten rd. 212,5 T€ erwirtschaftet werden. Diesem Ertrag stehen als Aufwand die bisher verausgabten Sach- und Personalkosten des restrukturierten Pflegekinderdienstes i. H. v. rd. 31,7 T€ gegenüber. D. h. es konnten in den ersten neun Monaten des Projekts Einsparungen von rd. 180,8 T€ erzielt werden.

Im September 2010 legte das Jugendamt den Kreisgremien den **Zweiten Sachstandsbericht** zum Umsteuerungsprojekt vor. In der zweiten Phase des Projekts wurde damit begonnen, die Elternarbeit weiter auszubauen und das Methodenspektrum der Zusammenarbeit mit Eltern zu erweitern.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2010 konnten insgesamt 46 Fälle umgesteuert werden. Hiervon entfallen 18 Fälle auf die Unterbringung in ambulanten Maßnahmen (Elterntraining, aufsuchende Familientherapie etc.) und 28 Fälle auf die Unterbringung in stationären Maßnahmen (Bereitschafts-, Dauerpflegestellen etc.). Es konnten insgesamt Umsteuerungserträge von rd. 688 T€ erwirtschaftet werden. D. h. dass sowohl die jährliche Anschubfinanzierung i. H. v. jeweils 200 T€ (2009 und 2010) als auch die angefallenen Personalkosten für 2,9 Projektstellen erwirtschaftet werden konnten.

Eine Gegenüberstellung der **Fallzahlenentwicklung** im Kreis Bergstraße mit der Fallzahlenentwicklung im Land Hessen von 2008 nach 2009 zeigt die günstige Ausgangsposition für den Landkreis auf. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist beim Kreis ein Anstieg der Fallzahlen um 30 %, in Hessen um nahezu 20 % zu verzeichnen. Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII kann der Kreis Bergstraße konstante Fallzahlen verzeichnen, während im Vergleichszeitraum ein landesweiter Anstieg um rd. 5 % festzustellen ist. Bei den Vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme) nach § 42 SGB VIII sind beim Kreis Bergstraße ebenfalls konstante Fallzahlen zu verzeichnen, während ein landesweiter Anstieg um 4,5 % zu registrieren ist.

Die Umsteuerung zeigt sich analog zur Entwicklung der Fallzahlen auch in der **Entwicklung der Transferaufwendungen** von 2008 nach 2009. Während bei der Sozialpädagogischen Fa-

milienhilfe im ersten Projektjahr ein Anstieg um rd. 613 T€ zu verzeichnen ist, sind die Transferaufwendungen bei der Heimerziehung (- 340 T€) und bei den Inobhutnahmen (- 289 T€) rückläufig.

Im nächsten Schritt sind die neuen Formen der Familienpflege (Erziehungsstellen, Teilzeitpflege) weiter auf- und auszubauen.

2.2 Konsolidierung der Personalaufwendungen für 2010

Die bereits im letztjährigen Konsolidierungskonzept genannten Ziele sind:

- Deckelung der Stellenanzahl auf Basis des Stellenplanes 2009
- Deckelung der Personalaufwendungen auf dem Rechnungsergebnis 2009 (ohne Berücksichtigung von Tariferhöhungen und abzüglich der Kürzung von 300 T€ durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss)

Die Deckelung der Stellenzahl ist erreicht. Die Kürzung des Ansatzes um 300 T€ durch den HFPA konnte realisiert werden. Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand jedoch im Nachtrag 2010 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2009 um rd. 970 T€. Hauptursache hierfür ist die erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 1.175 T€ (zahlungsunwirksam), bedingt durch den Abschluss von 27 neuen Altersteilzeitverträgen im Blockmodell. Durch den Abschluss dieser Altersteilzeitverträge ist bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen (Entgelte, Sozialversicherung) im Haushaltsjahr 2010 bereits eine Verbesserung von 200 T€ eingetreten, sodass sich die Mehrbelastung aus diesen Verträgen auf 975 T€ saldiert.

Die **Arbeitsgruppe „Konsolidierung der Personalaufwendungen der Kreisverwaltung Bergstraße“** hat im Juli 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst wurde mit den Leitungen der Fachabteilungen eine Grundlagenerhebung zur Konsolidierung der Personalaufwendungen durchgeführt. Auf Basis dieser Grundlagen wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, welche zurzeit mit den Fachbereichen erörtert werden. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements im Sozialbereich

Im Juni 2010 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ein erster Bericht zum Sachstand des Projekts zur Kenntnisnahme gegeben. Demnach wurde im August 2009 mit der Projektarbeit begonnen. In einem ersten Schritt erfolgte eine räumliche Zusammenlegung. Eine Bestandsaufnahme in den einzelnen Bereichen ergab, dass sowohl privatrechtliche Forderungen (Unterhaltsheranziehung) als auch öffentlich-rechtliche Forderungen (Kostenheranziehung im Falle der Heimunterbringung) geltend gemacht werden.

Die Unterhaltsheranziehung im Amt für Soziales erfolgt gem. § 94 SGB XII. Für Leistungen nach SGB XII sind Kostenbeiträge bzw. übergegangene Unterhaltsansprüche zu fordern. Die Unterhaltsansprüche erstrecken sich auf die Hilfe zur Pflege (Heimfälle), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung sowie die Eingliederung für behinderte Menschen. Im Unterhaltsbereich des Amtes für Soziales werden auch Kostenbeiträge nach § 92a SGB XII erhoben. Ein Kostenbeitrag kann bspw. im Falle einer Heimunterbringung von dem im gemeinsamen Haushalt verbliebenen Partner gefordert werden.

Bei der Feststellung der Verfahrensabläufe wurde festgestellt, dass bei Mahn- und Vollstreckungsverfahren sowohl die Kreiskasse wie auch die Gerichtsbarkeit in die Fallbearbeitung eingebunden sind. Für privatrechtliche Forderungen ist die gerichtliche Geltendmachung durch die Leistungsträger vorgesehen. Z. Zt. wird jedoch der Zahlungspflichtige vor Einleiten eines gerichtlichen Mahnverfahrens durch die Kreiskasse gemahnt. Außerdem werden alle Fälle, in denen ein Vollstreckungstitel bei Gericht durch das Team Unterhalt erwirkt wurde, an die Vollstreckungsstelle im Hause zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Die Vollstreckungsstelle übermittelt diese Unterlagen dann zur Bearbeitung an die für die Vollstreckung zuständige Gerichtsvollzieherverteilerstelle.

Aus praktischen Erwägungen heraus ist unter gewissen Voraussetzungen auch der Einzug zivilrechtlicher Forderungen im Verwaltungswege möglich. Dies gilt nicht für die Heranziehung von Unterhaltsansprüchen, die nach bürgerlichem Recht auf die Träger der Leistungen übergehen. Das vorgenannte Verfahren (Mahnung bei der Kreiskasse, Rückfragen nach den Zahlungseingängen, Weiterleitung an die Vollstreckungsstelle) birgt große zeitliche Verluste bei der Durchsetzung des Anspruches.

Beim Eigenbetrieb Neue Wege erfolgt die Unterhaltsheranziehung gem. § 33 SGB II. Mit dem Aufbau und der Schaffung von Strukturen für eine zentrale Bearbeitung von Unterhaltsforderungen des Eigenbetriebs wurde Ende 2007 begonnen. Die Unterhaltsansprüche erstrecken sich überwiegend auf Kindesunterhalt. Seit Bestehen der zentralen Bearbeitung von Unterhaltsforderungen des Eigenbetriebs wurde in 45 Fällen im Wege der Unterhaltsüberprüfung festgestellt, dass Leistungsbetrug vorliegt. Es wurden rd. 87 T€ zurückgefordert. Die Tendenz der Rückforderungen ist ansteigend. Bei den nach § 1605 BGB in einem 2-jährigen Rhythmus durchzuführenden Überprüfungen der Fälle auf Leistungsfähigkeit besteht noch Optimierungsbedarf.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen sollen zukünftig zur Optimierung des Forderungseinzugs im Einzelnen beitragen:

- Vollständige Aufnahme der unterhaltsrelevanten Daten bei Antragsannahme
- Erstgespräch bei der Antragsannahme
- Zeitnahe Antragsbearbeitung und -bescheidung
- Zeitnaher Informationsfluss zwischen Leistungsbereich und Unterhaltsteam
- Verbesserung und Vereinheitlichung des Vordruckwesens in den Unterhaltsbereichen
- Telefonische Zahlungserinnerung unmittelbar nach der Fälligkeit in Einzelfällen
- Einheitliche Höhe der Zwangsgelder, Verkürzung der Bearbeitungsdauer der im Verwaltungswege zu vollstreckenden Zwangsgelder
- Tägliche Übermittlung der aktuellen Zahlungseingänge durch die Kreiskasse

Das Zentrale Forderungsmanagement wurde zum 01.07.2010 als Sachgebiet in die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen eingegliedert. In einem ersten Schritt wurden die Teams Unterhaltsheranziehung SGB II und SGB XII zugeordnet. Personelle Veränderungen in der Sachbearbeitung ergeben sich hieraus nicht. Ziel ist es, auch den UVG-Bereich in das Sachgebiet einzugliedern, sobald die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Durch die Maßnahmen werden Mehreinnahmen von 70 T€ (20 T€ beim Amt für Soziales und 50 T€ beim Eigenbetrieb Neue Wege) generiert.

2.4 Evaluation des Sozialhaushalts

Mit Beschluss vom 23.03.2009 hat der Kreistag das Umsetzungskonzept zur Evaluation des Teilhaushalts 03 (Soziales) beschlossen. Der Kreisausschuss berichtete dem Kreistag zum 30.11.2009 und zum 30.11.2010 über den Stand der Realisierung.

Die **Einstiegsoffensiven** in den vier Job-Centern des Eigenbetriebs Neue Wege wurden seit Oktober 2009 auf insgesamt 160 Teilnehmerplätze erweitert. Außerdem wurden seit Juni 2010 vier weitere externe Maßnahmen á 40 Plätze in den Teilregionen außerhalb der Job-Center eingerichtet, die bislang von rd. 300 Personen in Anspruch genommen wurden. Seit Projektbeginn (Februar 2008) nutzten 2.133 Hilfebezieher das Angebot. 705 Teilnehmer konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und schieden somit im Anschluss aus dem Bezug von ALG II aus.

Zum 01.04.2009 wurde das sog. **Kommunalprojekt** in den Pilotkommunen Biblis, Grasellenbach und Zwingenberg aufgenommen. Es umfasst insgesamt 431 Bedarfsgemeinschaften. Die Gemeinden entwickeln in enger Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Neue Wege eine individuelle Strategie für jeden Hilfeempfänger mit dem Ziel einer qualifizierten Eingliederungsvereinbarung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bei allen Fällen wird außerdem geprüft, ob eine Teilnahme an der Einstiegsoffensive sinnvoll ist. Der Fallbestand wird bis Ende 2010 intensiv gesichtet. Zwischenzeitlich wurden ca. 320 Fälle geprüft. Es ist vorgesehen, das Projekt fortzusetzen, insbesondere um Strategien für eine dauerhafte Eingliederung der betreuten Leistungsempfänger entwickeln zu können.

Das im Evaluationsbericht vorgesehene **Zielgruppenorientierte Maßnahmenpaket für über 50-jährige** befindet sich in der Umsetzung. Es umfasst folgende Maßnahmen:

- Durchführung von Profilings und Assessments
- Nutzung der erfolgreich eingeführten Einstiegsoffensive als Kommunikations- und Bewerbercenter Ü50
- Förderung von individuellen Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen
- Einrichtung eines Fachbereichs Ü50 innerhalb des Arbeitgeberservices
- Sensibilisierung der Fallmanager für die Zielgruppe über Fortbildungsmaßnahmen
- Aufbau von Qualifizierungspartnerschaften mit Unternehmen

Der Eigenbetrieb Neue Wege nimmt seit Juni 2009 an dem **Projekt „ProArbeit 50PLUS“** teil und hat diese Teilnahme im Jahr 2010 fortgesetzt. Dieses Projekt hat die Zielsetzung, ältere Langzeitarbeitslose mittels ganzheitlicher, umfassender und zielgruppenspezifischer Betreuung sowie zielgerichteten und hochwertigen Qualifizierungen z.B. im EDV-Bereich dauerhaft in adäquate Stellen des sog. ersten Arbeitsmarkts zu integrieren. Für die Umsetzung des Projekts hat der Eigenbetrieb einen Projektleiter installiert und drei spezialisierte Fallmanager abgestellt. Über das Projekt konnten bislang 133 (Stand 31.10.2010) über 50-jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. 233 Personen der Zielgruppe wurden über spezielle Fördermaßnahmen aktiviert. Mitte des Jahres 2010 hat das Teilprojekt „Impuls 50Plus“, das sich an über 50-jährige, die besonders schwierig zu vermitteln sind, wendet, seine Arbeit aufgenommen. Bis Ende 2010 werden über dieses Projekt weitere 40 Personen aktiviert. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs soll das Bundesprojekt bis 2015 fortgeführt werden.

Die **Maßnahmen für alleinerziehende Mütter** wurden ausgebaut. Zusätzlich zu der Maßnahme „Spagat“ in Viernheim wurden an drei weiteren Standorten im Kreis (Bensheim, Lampertheim, Mörlenbach) entsprechende Projekte ins Leben gerufen. Die Angebote wurden im Jahr 2010 den Bedürfnissen weiter angepasst und neu vergeben. Insgesamt stehen nun kreisweit bis zu 85 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Die **Zusammenarbeit mit der mittelständischen Wirtschaft vor Ort** wurde verstärkt. Der Arbeitgeberservice des Eigenbetriebs Neue Wege gewährleistet eine bewerberorientierte Vermittlung, d. h. es werden Stellenangebote entsprechend den Qualifikationen des Arbeitssuchenden gesucht. Als Multiplikator dient die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH. Nach einer einjährigen Versuchsphase wurde das Projekt am 01.04.2009 auf unbefristete Zeit verlängert. U.a. nimmt der Eigenbetrieb an allen von der Wirtschaftsförderung durchgeführten Unternehmersprechtagen teil und stellt den Unternehmen die Leistungen seines Arbeitgeberservices vor. Zwischen dem 01.04.2008 und dem 30.09.2009 wurden 285 Einzelgespräche mit Unternehmen und 68 gezielte, wiederkehrende Personalgespräche geführt. Außerdem wurden 42 konkrete Vermittlungsangebote unterbreitet.

Insgesamt konnte der Eigenbetrieb Neue Wege im Zeitraum Januar bis Oktober 2010 1.377 Personen in den Ersten Arbeitsmarkt vermitteln.

Zur **Vereinheitlichung des Berichtsstandards der Träger und Ausbau des Maßnahmencontrollings mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung der Maßnahmen** werden in neu abgeschlossenen Verträgen klare Festlegungen zur Vorlage von Evaluations- und Zwischenberichten getroffen. Die Träger sind dadurch verpflichtet, den Stand der Maßnahmen regelmäßig zu dokumentieren. Vor Vergabe einer neuen Maßnahme steht eine Bedarfsanalyse und Besprechung mit den Job-Centern zu Maßnahme-Inhalten und der Qualität der Maßnahmenträger. Als weiteres Qualitätssicherungsinstrument wurde Mitte 2010 eine **Kundenzufriedenheitsbefragung** auf freiwilliger Basis in anonymer Form eingeführt, die bei z. Zt. rd. 80% der Maßnahmen zur Anwendung kommt. Mit der Auswertung wurde begonnen.

Die **Servicefunktion der Zentralen Dienste** wurde weiter gestärkt. So hat z.B. der Bereich „Maßnahmenmanagement“ Übersichtspläne zu vom Eigenbetrieb angebotenen Förderinstrumenten erhalten. Ferner wird im Datenverarbeitungsbereich das Gruppenlaufwerk zur besseren Übersichtlichkeit neu strukturiert. Die Fachabteilungen „Förderinstrumente“ und „Finanzen“ führten zudem Schulungsreihen und Präsentationen in allen Job-Centern durch.

Zum 01.01.2010 hat das **innerbetriebliche Controllingssystem** den Echtbetrieb aufgenommen. So besteht nunmehr ein Kennzahlensystem nebst Berichtswesen. Fallmanagern steht eine Datenbank zur Verfügung, aus der sie die für ihren Bereich steuerungsrelevanten Kennzahlen abrufen können. Es werden monatliche Controllingberichte für den zuständigen Dezernenten und die Betriebsleitung erstellt. Der Betriebskommission des Eigenbetriebs werden Quartalsberichte zur Verfügung gestellt. Betriebs- und Jobcenterleitungen erhalten Daten zur Leistung der einzelnen Standorte und können hieraus Handlungsbedarfe und best practice Ansätze ableiten. Die Unternehmenssteuerung wird aufgrund dieses internen Benchmarking optimiert.

Zwecks **Standardisierung der hierarchieübergreifenden Kommunikationsstrukturen** wurden sog. Feedback-Gespräche nach standardisierten Vorgaben zur Verbesserung des Dialogs mit den Mitarbeitern eingeführt. Feedback-Gespräche werden seit 2009 in den Regionalteams

und bei den Zentralen Diensten geführt. Weiterhin finden in den Regionalteams regelmäßig Teambesprechungen statt.

Der Caritasverband Darmstadt e.V. wurde beauftragt, das zunächst auf ein Jahr befristete Projekt „Stromspar-Check“ durchzuführen, das es insgesamt 12 Langzeitarbeitslosen ermöglicht, zum 01.12.2009 eine Ausbildung zum Energieberater zu beginnen. Neben **Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft durch Energieberatung** wird erwartet, dass die Fortbildungsteilnehmer durch ihre erworbene Qualifizierung bessere Möglichkeiten zum Wiedereintritt ins Arbeitsleben erlangen. 2010 wurde die Maßnahme um ein Jahr verlängert.

Die im Zuge der **Wohngeldnovelle** zum 01.01.2009 seitens Rödl & Partner prognostizierten Einspareffekte i. H. v. rd. 1,2 Mio. € haben sich nicht in diesem Umfang eingestellt. Dieser Betrag war als Ziel in den Gremienvorlagen ausgewiesen. Nach Prüfung aller für einen Übergang in Betracht kommenden Fallakten konnten 248 von 339 Fällen aus dem Leistungsbezug durch Neue Wege an die Wohngeldstelle überführt werden. Diese Umstellungen führen zu einer jährlichen Ersparnis von rd. 525 T€. Weitere Fälle befinden sich in Bearbeitung.

Die mit der Aufgabe einer wirksamen und bedarfsorientierten Verwendung der sog. kommunalisierten Mittel im Amt für Soziales betraute **Steuerungsgruppe Sozialplanung** hat 2009 im Rahmen einer **Ausweitung sozialer Hilfen durch Effizienzsteuerung** eine Reihe von Einzelprojekten beschlossen, die bereits umgesetzt sind oder derzeit durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Sozialplanung konnte bspw. die Schuldnerberatung im Kreis Bergstraße durch ein neugestaltetes, erweitertes Konzept kostenneutral verbessert werden.

Zur Intensivierung der **Zusammenarbeit mit den Kommunen** wurde mit Sitzung vom 27.10.2009 eine Arbeitsgruppe „Soziales“ eingerichtet. Neben dem Angebot von Informationsveranstaltungen für die Bediensteten der Städte und Gemeinden sollen gemeinsam mit den Kommunen Überlegungen zu den Trägerstrukturen in den Teilregionen und der Aktivierung des Ehrenamtes angestellt werden. Zur Stärkung sozialer Angebote in den Teilregionen wurde ein erstes Grobkonzept für die **Einrichtung von Beratungszentren** erstellt, das Einzelaspekte wie z.B. die Vermeidung von Doppelstrukturen einbezieht. Ausblickend auf 2011 ist geplant, die Umsetzung des Projekts in einer Teilregion anzugehen.

Mit Wirkung vom 01.06.2009 wurde eine **Neustrukturierung der Sachgebiete im Amt für Soziales** durchgeführt. Die bisherige „Betreuungsstelle Asyl“ wurde als neues Sachgebiet „Flüchtlinge“ integriert. Hierdurch werden Synergien im Bereich Controlling und Verwaltung und dadurch Personaleinsparungen erwartet. Das neue Sachgebiet „Integrierte Sozialplanung“ wurde eingebunden. Es wurde eine Anpassung der Führungsspannen, d. h. die homogene Verteilung der Mitarbeiterkapazitäten auf die einzelnen Sachgebiete, vorgenommen. Aufgrund von Fallzahlenrückgängen und Organisationsänderungen geht Rödl & Partner – bezogen auf den Zeitpunkt der Erhebung (01.07.2008) – davon aus, dass bis zum Jahr 2012 insgesamt 4 Stellen im Amt für Soziales eingespart werden können. Das entspricht einer Ersparnis von rd. 200 T€ pro Jahr. Mit Wirkung für den Stellenplan 2011 ist bereits eine Einsparung von 3,5 Stellen erreicht worden.

2.5 Aufbau eines flächendeckenden Vertragscontrollings / -managements

Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Vertragsmanagements wurde Anfang 2010 begonnen. Am 14.01.2010 wurde der Projektauftrag „Vertragsmanagement“ durch den Ersten Kreisbeigeordneten erteilt und eine Projektgruppe eingerichtet. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung am 28.01.2010 wurden alle Produktverantwortlichen durch den Ersten Kreisbeigeordneten sowie durch die Projektgruppe über Ziele, Inhalt und Ablauf des Projektes informiert. In der Zeit vom 01.02.2010 – 30.04.2010 erfolgte die Inventur aller Verträge im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse. Die Datenerfassung erfolgte mit Unterstützung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling dezentral durch die Produktverantwortlichen in einem datenbankgestützten Vertragsarchiv. In diesem Zusammenhang wurde von den Produktverantwortlichen auch eine Bewertung der Verträge hinsichtlich Disponibilität abgegeben. Die elektronische Archivierung der Vertragsunterlagen erfolgte zentral durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Zur Organisation und Überwachung der Datenerfassung sowie zur Analyse der erfassten Verträge fanden insgesamt zehn Sitzungen (Stand 22.10.2010) der Projektgruppe statt. Bis zum 30.04.2010 wurden 1.064 laufende oder in 2010 beendete Verträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 18,68 Mio. € erfasst. 45,9% dieser Aufwendungen sind über Kostenerstattungen gedeckt. Rd. 52 % aller Verträge sind gesetzlich verpflichtend. Die als „freiwillige vertragliche Leistung“ klassifizierten Verträge sind jedoch nicht grundsätzlich kündbar, da es sich größtenteils um Leistungen handelt, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zwingend notwendig sind. D. h. die im Rahmen des Vertragsmanagements als „freiwillig“ klassifizierten Aufwendungen sind nicht mit der Liste der freiwilligen Leistungen, die dem Konsolidierungskonzept als Anlage 3 beigefügt ist, gleichzusetzen.

Die Verteilung der Verträge auf Vertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Anzahl	Vertragsart	Volumen	Prozentualer Anteil
164	Dienstleistungsverträge	10.116.814 €	54,17 %
60	Zuwendungsverträge	2.888.622 €	15,47 %
86	Leasingverträge	2.476.996 €	13,26 %
35	Verträge über Beteiligungen / Mitgliedschaften	1.634.650 €	8,75 %
38	Mietverträge	770.220 €	4,12 %
59	Softwarepflegeverträge	333.282 €	1,78 %
72	Versicherungsverträge	275.815 €	1,48 %
12	Honorarverträge	64.250 €	0,35 %
337	Lieferverträge	59.083 €	0,32 %
10	Wartungsverträge	36.535 €	0,20 %
130	Telekommunikationsverträge	17.359 €	0,09 %
1	Pachtvertrag	2.400 €	0,01 %
1	Werkvertrag	275 €	0,00 %
59	Pflegesatzverträge *	---	
1.064	Summe	18.676.301 €	100,00 %

* Die Entgelte werden im Rahmen der **Einzelfallhilfen** nach Kap. 7 SGB XII (Hilfe zur Pflege) gezahlt. Die Tagessätze sind nach Pflegestufen gestaffelt.

Im Rahmen des Vertragsmanagements wurden in einem ersten Schritt bereits 16 Verträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 224,5 T€ gekündigt (Stand: 07.10.2010). Es handelt sich hierbei um folgende Verträge:

- Vertrag über die Erziehungsberatungsstelle Heppenheim mit dem Caritasverband (95 T€)
- Vereinbarungen mit den städtischen Volkshochschulen über die Weiterleitung des Landeszuschusses (106 T€)
- Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Atemschutzübungsstrecke in Bürstadt (13 T€)
- Mitgliedschaften im Trägerverein und im Förderverein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V. (8 T€)
- Softwarepflegevertrag der Barkasse (1 T€)
- Acht weitere Verträge < 1 T€, hauptsächlich Literaturverträge (1,5 T€)

Anzumerken ist, dass zurzeit bei einigen der gekündigten Verträge Verhandlungen zu Nachfolgeverträgen laufen, um günstigere Konditionen zu erreichen.

Die Projektgruppe empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung des Vertragsmanagements hinsichtlich Vertragsveränderungen, Veränderungen in der Vertragsbewertung bzw. neuer Verträge durch die Produktverantwortlichen im Zuge der jährlichen Mittelmeldungen im Rahmen der Haushaltsplanung sowie den Aufbau bzw. die Optimierung eines Vertragsmanagements in den Eigenbetrieben des Kreises.

Nächste Schritte sind die Vergabe von Prüfaufträgen an die Fachabteilungen, die Erarbeitung weiterer Handlungsempfehlungen und Entscheidungen über zu kündigende oder zu ändernde Verträge sowie die Sicherstellung der ständigen Pflege und Überprüfung des Vertragsinventars im Zuge eines dauerhaften Vertragsmanagements.

2.6 Neustrukturierung der Volkshochschularbeit im Kreis Bergstraße

In seiner Sitzung am 21.12.2009 hat der Kreisausschuss beschlossen

- die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Bensheim, Lampertheim und Viernheim bezüglich der Weiterleitung des Landeszuschusses fristgerecht am Jahresende 2009 mit Wirksamkeit zum Jahresende 2010 zu kündigen;
- die Kreisvolkshochschule Bergstraße zu beauftragen, nach Aussprache der Kündigung in Verhandlungen mit den drei städtischen Volkshochschulen einzutreten;
- den zusätzlich zum Landeszuschuss gewährten Kreiszuschuss an die städtischen Volkshochschulen im Jahr 2010 zu streichen;
- den Verteilungsschlüssel für die Weiterleitung der Landeszuschüsse 2010 analog zu dem vom Land Hessen angewandten Schlüssel ausschließlich auf Basis der Einwohnerzahlen anzuwenden.

Im Rahmen der KA-Sitzung vom 12.03.2010 erhielten die Volkshochschulen auf operativer Ebene den Auftrag, Leistungsziffern bzw. Kennzahlen zu ermitteln und aufzubereiten. Ein entsprechendes Ergebnis wurde dem Landrat und den Bürgermeistern am 01.06.2010 zur Verfügung gestellt. Am 13.09.2010 hat der Kreistag beschlossen, die Vereinbarungen mit den Städten zum 01.01.2011, unter Vorgabe, den jeweils gewährten Landeszuschuss zwischen dem Kreis und den Städten hälftig nach Einwohnerzahlen und hälftig nach Fläche aufzutei-

len, wieder in Kraft zu setzen. Die Vereinbarung ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Als Maßstab und Zielvereinbarung für die künftige Arbeit gelten die von der Kreisvolkshochschule vorgegebenen Kennzahlen, die spätestens 2013 in allen Zweigstellen erreicht werden sollen:

- Deckungsbeitrag Stufe 1 (Teilnehmergebühren / Dozentenonorare): Marge 1,4
- Kostendeckung: zu mindestens 51% aus Gebühren, zu maximal 49% aus Zuschüssen
- Zuschuss pro Unterrichtseinheit: Marge 26 €

Ab dem Jahr 2011 werden, unter Berücksichtigung eines gekürzten Landeszuschusses, aufgrund des neuen Verteilungsschlüssels 18,7 T€ weniger Landesmittel an die Städte weitergeleitet als 2009. Eine weitere Einsparung stellt der ab 2010 nicht mehr zu leistende Kreiszuschuss an die Städte i. H. v. insgesamt 7,3 T€ dar. Die daraus resultierende, zusätzlich beim Kreis verbleibende Summe beträgt somit 26 T€ p. a.

2.7 Zentrale Rückstandsdatei im Zulassungswesen

Mit einer neu angeschafften Software für das Zulassungswesen konnte ab dem 17.02.2010 eine „Zentrale Rückstandsdatei“ eingerichtet werden. In dieser Datei sind sämtliche rückständige Zulassungsgebühren hinterlegt. Seit Einführung bis zum 31.07.2010 wurden insgesamt rd. 40 T€ vereinnahmt. Trotz einer eindeutigen gesetzlichen Regelung ist die Einführung einer landesweiten Rückstandsdatei bisher nicht umgesetzt worden.

2.8 Vermögensveräußerungen

Mit notariellem Vertrag vom 08.11.2006 wurde die Liegenschaft Walther-Rathenau-Straße 2 in Heppenheim (ehemalige Sparkasse) zum Preis von 850.000 € gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.02.2006 verkauft.

Mit notariellem Vertrag vom 13.05.2008 wurde die Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach (ehemaliges Kreiskinderheim) zum Preis von 848.920 € gemäß Beschluss des Kreistags vom 04.11.2002 verkauft. Aufgrund einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch fließt jedoch nicht der gesamte Verkaufserlös an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Vielmehr muss der hälftige Erlös an das Land Hessen abgeführt werden. Es verbleibt somit ein Betrag i. H. v. 424.460 € beim Eigenbetrieb.

Des Weiteren wurde das Anwesen Kellereigasse 2 in Heppenheim zum Preis von 200.000 € verkauft. Das Anwesen war zu Zwei Dritteln (Eigentumsanteil des Kreises) als Bürofläche an das Projekt Indo-German Film-Agency vermietet, welches im Rahmen des Europäischen Regionalfonds gefördert wurde und allen potentiellen Filmgesellschaften und Projektbeteiligten, die vor Ort arbeiteten oder Dreharbeiten durchführten, temporär zur Verfügung stand. Inzwischen belegt die Indo-German Film-Agency keine eigenen Räumlichkeiten mehr. In den Folgejahren sind weitere Veräußerungsmaßnahmen vom EB Gebäudewirtschaft geplant.

2.9 Aktives Schuldenmanagement

Der Kreis Bergstraße betreibt seit Ende 2005 ein aktives Schuldenmanagement. Beim aktiven Zinsmanagement nimmt der Kreis externe Beratung in Anspruch. Gegenstand des Zinsmanagements sind die Kreditportfolien der Investitionskredite von Kreis und Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sowie die Kassenkredite des Kreises. Steuerungsentscheidungen, die auch den möglichen Einsatz von Derivaten beinhalten, werden vom **Portfoliobeirat** getroffen und den

relevanten Kreisgremien regelmäßig berichtet. Hauptziel ist die **Beschränkung des Zinsaufwands auf das unbedingt erforderliche Maß**. Um dieses Ziel zu erreichen und zugleich ein durch die Zinsstrategie vorgegebenes Risikolimit nicht zu überschreiten, wird die gegenwärtige Risikosituation regelmäßig analysiert. Die Leitlinien des aktiven Zinsmanagements werden von den folgenden Zielen vorgegeben:

- Reduzierung des Zinsaufwandes mittels aktiver Portfoliosteuerung
- Transparenz über Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken
- Einschätzung von Entwicklungen an den Zinsmärkten
- Begrenzung der Risiken entsprechend der Zinsstrategie
- Chancen- und Risikoabwägung möglicher Steuerungsinstrumente
- Offene Kommunikation gegenüber Entscheidungs- und Berichtsgremien
- Regelmäßige Dokumentation getätigter Maßnahmen

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Wie in der Vergangenheit soll zunächst die aktuelle Finanzsituation des Kreises durch einen Rückblick analysiert werden.

3.1 Überblick

Der Kreistag hat am 14.12.2009 den Haushalt 2010 mit einem Defizit i. H. v. rd. 36,9 Mio. € im Ergebnishaushalt verabschiedet. Voraussichtlich am 13.12.2010 wird der Nachtrag zum Haushaltsplan 2010 mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag von rd. 33,7 Mio. € dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt. Damit wird der im Haushaltsplan 2010 ausgewiesene Fehlbetrag um rd. 3,2 Mio. € unterschritten.

Diese Verbesserung ist in erster Linie auf niedrigere Transferaufwendungen, niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, niedrigere Zinsaufwendungen, höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie auf ein deutlich verbessertes Außerordentliches Ergebnis (v. a. aufgrund der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung für ein Grunderwerbsteuerrisiko, einer Reduzierung von Vermögensverlusten bei der Abstufung von Kreisstraßen und der Realisierung von Gewinnen bei den Beteiligungen) zurückzuführen. Dem stehen v. a. höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, niedrigere Kostenersatzleistungen und -erstattungen, niedrigere Erträge aus Transferleistungen, niedrigere Erträge bei der Kreis- und Schulumlage sowie ein geringerer Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

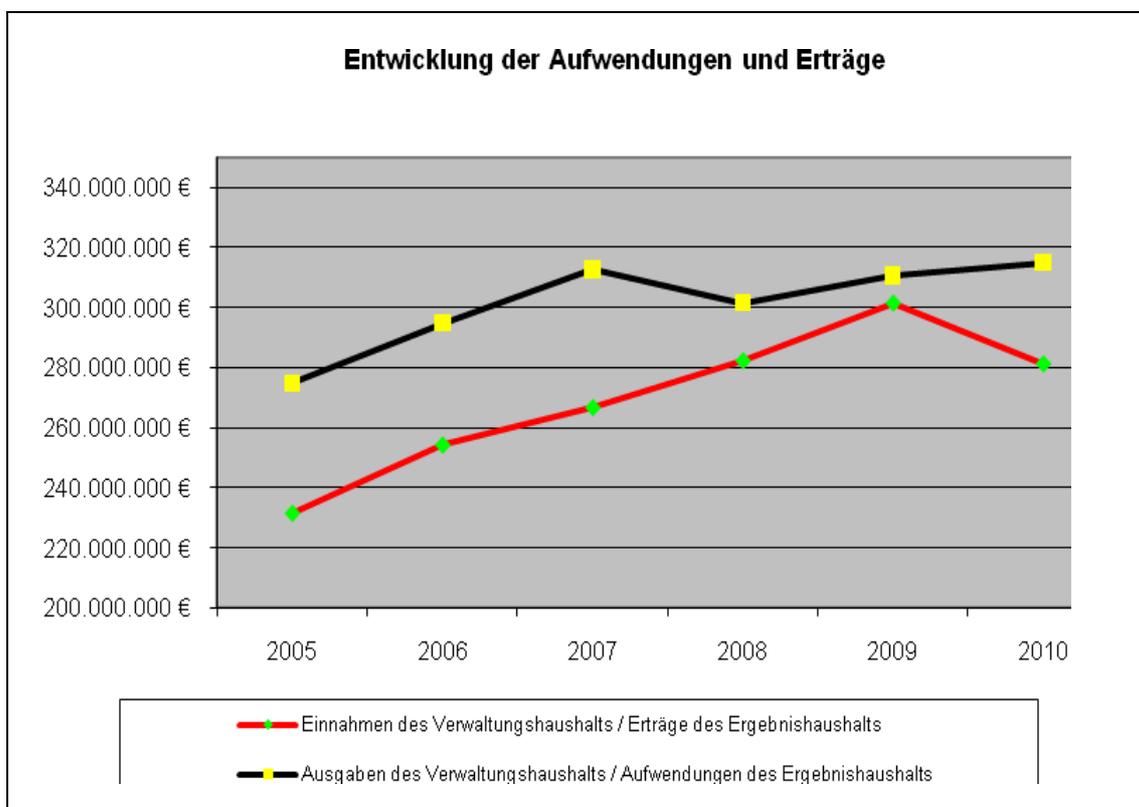
Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2010 u. a. mit der Auflage verbunden, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2010 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (rd. 1% des Gesamtbetrags der Aufwendungen) vermindert wird (vgl. S. 6 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 25.03.2010). **Die Vorgabe des Regierungspräsidiums wurde somit erreicht.** Aufgrund der Haushaltswirtschaftlichen Sperre bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. 3.13) ist im Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 mit weiteren Verbesserungen zu rechnen.

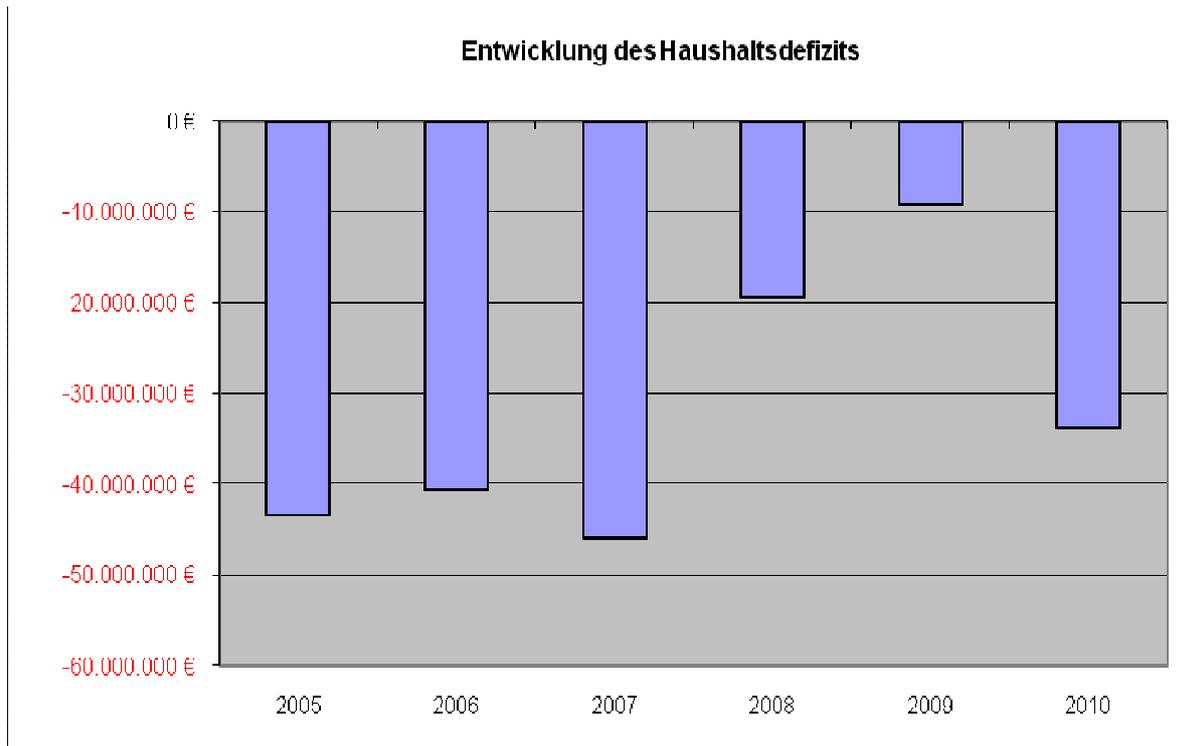
Zuzüglich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren

- 2005 (rd. 43,39 Mio. €),
- 2006 (rd. 40,63 Mio. €),
- 2007 (rd. 45,98 Mio. €),
- 2008 (rd. 19,36 Mio. €) und
- 2009 (rd. 9,20 Mio. €)

entsteht zum Jahresende 2010 ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 192,3 Mio. €. Die Finanzplanung des Haushaltes 2010 sah für das Jahr 2010 noch ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 199,4 Mio. € vor.

Die Reduzierung des Fehlbedarfs um rd. 7,1 Mio. € ist auch auf die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2009 zurückzuführen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 um rd. 3,9 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, höheren sonstigen ordentlichen Erträgen, niedrigeren Versorgungsaufwendungen, niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, niedrigeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, niedrigeren Transferaufwendungen und niedrigeren Zinsaufwendungen.





3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2010

Im Haushaltsplan 2010 waren folgende Ansätze gebildet worden:

Kreisumlage:	87.074,3 T€
Schulumlage:	51.129,3 T€
Schlüsselzuweisungen:	24.713,6 T€
Krankenhausumlage:	4.604,2 T€
LWV-Umlage:	38.137,3 T€
Überschuss:	120.175,7 T€

Im Nachtragshaushalt 2010 haben sich die o. g. Werte gemäß des Bescheids des HMdF vom 04.01.2010 (vorläufige Berechnung) sowie gem. der vorläufigen Festsetzung der LWV-Umlage vom 30.08.2010 wie folgt verändert:

Kreisumlage:	87.015,8 T€	- 58,5 T€ gegenüber HH 2010
Schulumlage:	50.957,2 T€	- 172,1 T€ gegenüber HH 2010
Schlüsselzuweisungen:	24.670,5 T€	- 43,1 T€ gegenüber HH 2010
Krankenhausumlage:	4.604,2 T€	
LWV-Umlage:	38.083,0 T€	- 54,3 T€ gegenüber HH 2010
Überschuss:	119.956,3 T€	

Folglich musste eine Verschlechterung von 219,4 T€ im Entwurf des Nachtragshaushalts veranschlagt werden.

Veränderungen bei einer Aufwands- / Ertragsart bei einzelnen Kostenträgern (Produktebene) werden im Folgenden nur aufgeführt, wenn sie 25 T€ überschreiten.

3.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für Privatrechtliche Leistungsentgelte sinkt um 42,5 T€ (- 40,8 %). Dies resultiert ausschließlich aus geringeren Umsatzerlösen bei den Hilfen für jüdische Emigranten und Spätaussiedler (integriert in das Produkt „Sonstige Hilfen und Sozialleistungen“) aufgrund reduzierter Fallzahlen. Die Erstattung für Kosten der Unterkunft des Eigenbetriebs Neue Wege basiert jetzt auf einer Belegung mit 17 Personen (vorher: 34).

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhöht sich im Nachtrag um rd. 27,4 T€ (+ 0,4 %). Ursächlich hierfür sind höhere Gebührenerträge des Revisionsamtes (+ 50 T€) und des Veterinäramtes (+ 54 T€) aufgrund der Zunahme von Verstößen, die mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden sowie aufgrund von Mehrerträgen aus der Erstellung von Exportzertifikaten. Die Erträge im Bereich „Fleischhygiene“ gehen hingegen um 76 T€ zurück. Dies begründet sich in der Änderung der Gebührenordnung durch das Land, der Einstellung der Rinderschlachtung eines Großschlachtbetriebs ab August 2010 sowie eine reduzierte Zahl an EU-Zulassungen von selbstschlachtenden Metzgereien.

3.5 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der Ansatz für Kostenersatzleistungen und -erstattungen reduziert sich im Nachtrag um rd. 163,0 T€ (- 3,9 %). Maßgeblich für diesen Ertragsrückgang sind niedrigere Kostenersatzleistungen im Bereich Hilfe zur Erziehung (- 300 T€), da die erwartete und vom Land prognostizierte Fallzahlensteigerung im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen nicht eingetreten ist. Ergebnisverbessernd wirken sich hingegen höhere Erstattungen für Beschulungskosten durch das Land (+ 56,7 T€) sowie für Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe (+ 84,9 T€) aus.

3.6 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz für Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. gesetzlicher Umlagen reduziert sich um 230,6 T€ (- 0,2 %). Diese Verschlechterung resultiert aus einer Anpassung der Kreis- und Schulumlage aufgrund rückläufiger Umlagegrundlagen (vorläufige Festsetzung im kommunalen Finanzausgleich durch das Hessische Ministerium der Finanzen gemäß Bescheid vom 04.01.2010, vgl. 3.2).

3.7 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen reduzieren sich um 3.630,9 T€ (- 4,5 %). Dies begründet sich in erster Linie im SGB II – Bereich: Es wurde eine Anpassung an die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfängern vorgenommen (- 2.660 T€). Des Weiteren wurde eine geringere Leistungsbeteiligung des Bundes bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung kalkuliert (- 963 T€). Des Weiteren geht die Zahl der erstattungsfähigen Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe zurück (- 70 T€). Verbesserungen werden hingegen im Be-

reich „Hilfe zur Pflege“ erwartet. Durch eine Umstellung der Verfahrensabläufe bei der Realisierung von Kostenbeiträgen im Laufe des Jahres 2010 wird mit Mehrerträgen i. H. v. 40 T€ gerechnet.

3.8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erhöhen sich um rd. 257,3 T€ (+ 0,5 %). Dies resultiert in erster Linie in höheren Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land im SGB II – Bereich (+ 592,6 T€) aufgrund des Erlasses 2009, in einer höheren Bundeszuweisung nach § 10 HAG / SGB XII gem. Erlass vom 27.07.2009 (+ 350 T€) im Bereich Grundsicherung im Alter und höheren Zuweisungen im Bereich Hilfen für Asylbewerber (+ 185 T€). Es wird mit durchschnittlich 160 erstattungsfähigen ausländischen Flüchtlingen pro Monat gerechnet, das sind 34 mehr als ursprünglich erwartet. Des Weiteren unterstützt die Hessenstiftung den Kreis beim Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ mit einer zweckgebundenen Zuwendung i. H. v. 55 T€.

In den folgenden Bereichen wird hingegen aufgrund der Reduzierung des anteiligen Ansatzes am Sozialhilfelastenausgleich (§ 23 FAG) gem. vorläufigem Erlass des HMdF vom 16.12.2009 mit geringeren Erträgen gerechnet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (- 32,8 T€)
- Hilfe zur Pflege (- 112,4 T€)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (- 99,3 T€)
- Hilfen zur Gesundheit (- 39,3 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (- 135,8 T€)

Des Weiteren wurde der Bundeszuschuss für das Programm „Perspektive 50 Plus“ im SGB II – Bereich um 380 T€ reduziert. Ferner verringern sich die allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes nach FAG (- 88,9 T€) in den Bereichen Schulverwaltung (Schullastenausgleich) und Kreisstraßen sowie die Schlüsselzuweisungen (- 43,1 T€) aufgrund der Anpassung der Erträge gem. Erlass des HMdF vom 04.01.2010 (vgl. 3.2).

3.9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringern sich um 100 T€ (- 3,3 %). Der Ansatz im Bereich Schulverwaltung wurde auf der Grundlage der in 2009 im Rahmen der Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes eingegangenen Sonderposten angepasst.

3.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich um rd. 6,9 T€ (- 5,6 %).

3.11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 1.002,4 T€ (+ 3,2 %). Maßgeblich hierfür ist die erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 1.175 T€ (zahlungsunwirksam, da Rückstellung), bedingt durch den Abschluss von 27 neuen Altersteilzeitverträgen im Blockmodell. Die Veranschlagung beinhaltet neben den Entgeltzahlungen für den Zeitraum

eines Jahres der Freistellungsphase sämtliche in der Freistellungsphase voraussichtlich anfallenden Aufstockungsbeträge und Abfindungen. Aus diesem Grund fallen hierfür im Jahr 2010 deutlich höhere Aufwendungen an, wie in den Folgejahren. Durch den Abschluss dieser Altersteilzeitverträge ist bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen (Entgelte, Sozialversicherung) im Haushaltsjahr 2010 bereits eine Verbesserung von 200 T€ eingetreten, so dass sich die Mehrbelastung aus diesen Verträgen im Haushalt 2010 auf 975 T€ saldiert.

Die Kürzung des Ansatzes der Personalaufwendungen um 300 T€ durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss während der Haushaltsberatungen konnte durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt werden.

3.12 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um 1.086,7 T€ (+ 28,9 %). Die Begründung der Erhöhung liegt in der Steigerung der Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger auf Grundlage der Teilwertberechnung seitens der Versorgungskasse Darmstadt. Diese teilte mit, dass die Steigerung der Beihilferückstellungen auf die erfolgte Erhöhung von Krankenversicherungsbeiträgen zurückzuführen sei, die die Grundlage für die Teilwertberechnungen bilden (+ 1.238 T€). Dem steht ein Minderbedarf bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen von 151,3 T€ gegenüber, resultierend aus dem Ableben eines Versorgungsempfängers sowie der seitens der Versorgungskasse erst zum Eintritt in den Ruhestand erfolgten Berücksichtigung der Versorgungsbeteiligung des vorigen Dienstherrn eines vor geraumer Zeit zum Kreis Bergstraße versetzten Versorgungsempfängers.

3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich um rd. 228,9 T€ (+ 0,9 %). Ursächlich hierfür sind erster Linie die folgenden Mehraufwendungen:

- IT – Management: Mehraufwand v. a. aufgrund höherer Wartungs- und Leasingkosten (+ 84,6 T€), der zu einer Senkung des investiven Bedarfs um 65 T€ führt
- Kombinierte Schulformen: Mehraufwendungen für Ganztagsangebote (+ 36 T€) aufgrund der Aufnahme der Heinrich-Böll-Schule in Fürth in das GTA-Programm
- Hilfen für Asylbewerber: Mehraufwendungen bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte (+ 80 T€) und bei den Mieten für Wohnungen (+ 25 T€) aufgrund – entgegen der ursprünglichen Erwartung – ansteigender Fallzahlen
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen: Zweckgebundene Verwendung der Mittel der Hessenstiftung für das Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ (55 T€)
- Geografisches Informationssystem: Anstieg der Wartungskosten um rd. 39,2 T€ durch Weiterentwicklung des Dienstleistungssystems (hierdurch sind Einsparungen beim Personalaufwand i. H. v. 30,3 T€ zu verzeichnen)
- Kreisstraßen: Überplanmäßige Aufwendungen aufgrund der Sanierung einer Stützmauer im Zuge der K206, OD Lindenfels (+ 78 T€)
- Beteiligungen – Mitgliedschaften: höherer Aufwand für Beratungsleistungen (+ 50 T€) zur Sicherung und Entwicklung des Krankenhausstandortes, der durch eine Erstattungsleistung von 50% durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gedeckt wird

Dem stehen im Wesentlichen die folgenden Minderaufwendungen gegenüber:

- Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen / Straßenverkehrsbehörde: Einsparungen bei den Aufwendungen für Vordrucke (- 30 T€)
- Fleischhygiene: Einsparungen bei den Entgelten für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte (- 40 T€), da sich im Haushaltsvollzug ein geringerer Bedarf abzeichnet
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege: geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (- 84,5 T€)
- Räumliche Planung und Entwicklung: Einsparungen bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (- 24,7 T€)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2010 gemäß § 114n HGO i. V. mit § 52 HKO eine **Haushaltswirtschaftliche Sperre** für das Haushaltsjahr 2010 erlassen. Der Sperre unterliegen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 1,2 Mio. € sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 1,0 Mio. €. Bisher (Stand: 30.11.2010) wurden Sperren i. H. v. 573,3 T€ (495,2 T€ bei den Sach- und Dienstleistungen und 78,1 T€ bei den Zuweisungen und Zuschüssen) wieder aufgehoben.

Darüber hinaus wurde vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2010 eine **Sperre für die Aufwendungen der Schülerbeförderung** i. H. v. 400 T€ erlassen. In der Sitzung des HFPA vom 03.12.2010 wurden gesperrte Haushaltsmittel i. H. v. 132 T€ freigegeben. Damit können gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz voraussichtlich rd. 268 T€ eingespart werden.

3.14 Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich um rd. 7,7 T€ (- 0,2 %).

3.15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen verringern sich um rd. 1.826 T€ (- 4,0 %). Dies begründet sich in der Kürzung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (- 1.700,3 T€) aufgrund geringerer Tilgungsleistungen sowie aufgrund einer Verlagerung von Aufwendungen in den investiven Bereich. Des Weiteren verringern sich die Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen im Bereich „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege“ um 100 T€. Außerdem wird der Ansatz im Bereich Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen um 100 T€ gekürzt, da für die Maßnahme des Programms „Schule und Familie“ nicht alle Mittel vom Träger abgerufen wurden. Dem stehen im Wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich der Förderschulen gegenüber: nach Vorlage der vorläufigen Betriebskostenabrechnung der Martinsschule Ladenburg erhöht sich die Zuweisung an den Rhein-Neckar-Kreis um 70 T€. Dies begründet sich in einer Erhöhung im Personalkostenanteil sowie in den Bewirtschaftungskosten, da das neue Schulgebäude größer ist als das Alte.

3.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen verringern sich um 69,8 T€ (- 0,2 %). Das begründet sich hauptsächlich in einer geringeren LWV-Umlage (- 54,3 T€) aufgrund der vorläufigen Festsetzung vom 30.08.2010 (vgl. 3.2).

3.17 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen verringern sich um 4.256,6 T€ (- 2,7 %). Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Minderaufwendungen im SGB II – Bereich. Es erfolgte eine Anpassung an die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfängern (- 2.660 T€). Die Erträge reduzieren sich hier analog (vgl. 3.7). Des Weiteren wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) um 1.000 T€ reduziert. Außerdem wurden die Zuwendungen zur Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt um 380 T€ (analog zum Ertragsrückgang) und die Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender um 150 T€ gekürzt. Weitere Einsparungen ergeben sich in den folgenden Bereichen:

- Hilfe zur Pflege: Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (- 67 T€) und in Einrichtungen (- 118 T€), Anpassung des Ansatzes auf die aktuellen Fallzahlen (165 Fälle außerhalb von Einrichtungen und 531 Fälle in Einrichtungen)
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen: Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (- 80 T€), aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Umsteuerungskonzeptes können die damit verbundenen Aufwendungen durch im Haushaltvollzug erzielte Erträge gedeckt werden, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nicht in Anspruch genommen
- Hilfe zur Erziehung: Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (- 90 T€), eingesparte Mittel des Umsteuerungskonzeptes

Dem stehen folgende Mehraufwendungen gegenüber:

- Hilfe zum Lebensunterhalt: Sozialhilfeleistungen in Einrichtungen (+ 56 T€), Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst, da davon auszugehen ist, dass sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändern, im 1. Quartal 2010 gab es durchschnittlich 212 Fälle, 10 mehr als ursprünglich angenommen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 48,4 T€), Anpassung an die Entwicklung der letzten zwei Jahre. Maßgeblich hierfür ist die Entwicklung bei der Übernahme von Bestattungskosten.
- Hilfen für Asylbewerber (+ 184 T€, davon + 80 T€ bei der HLU gem. § 2 AsylbLG aufgrund einer 12%igen Fallsteigerung auf 283 Personen und + 104 T€ bei den Leistungen gem. § 3 AsylbLG aufgrund einer 18%igen Fallsteigerung auf 247 Personen)

3.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben unverändert bei 8 T€.

3.19 Finanzerträge

Die Finanzerträge reduzieren sich um 45,8 T€ (- 11,8 %). Ursächlich für diesen Rückgang ist die Anpassung der Zinserträge aus bestehenden Derivatgeschäften auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus (- 62 T€). Dem stehen höhere Erträge aus Mahngebühren (+ 15 T€) aufgrund einer Anpassung an die aktuelle Entwicklung gegenüber.

3.20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen verringern sich um 2.147 T€ (- 23,3 %). Dies resultiert aus geringeren Zinsaufwendungen für Kassenkredite (- 2.105 T€) aufgrund der günstigen Entwicklung der Zinssätze und des Kassenkreditbestandes. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung der Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm nach § 40 b FAG (- 42 T€) an den tatsächlichen Bedarf für das Haushaltsjahr 2009 (vgl. Erlass des HMdF vom 24.02.2010).

3.21 Außerordentliche Erträge

Die Außerordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 967,3 T€. Dies begründet sich wie folgt:

- Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für das Grunderwerbsteuerrisiko aus dem Sale-and-lease-back-Geschäft als außerordentlicher Ertrag (300 T€). Gem. Schreiben des Finanzamtes Bensheim vom 21.09.2005 ist der Kreis von der Grunderwerbsteuer für das Sale-and-lease-back-Geschäft (1. Tranche) befreit, da sich innerhalb der letzten fünf Jahre seit der Veräußerung der Grundstücke der Anteil des Kreises am Vermögen der Gesamthand nicht geändert hat.
- Wertberichtigung (Zuschreibung) am Beteiligungswert des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ i. H. v. 610 T€. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2009 einen Gewinn von rd. 1,3 Mio. €. Hiervon darf der Kreis nach dem Realisationsprinzip einen Wert von 610 T€ (Saldo aus den seit Gründung des Eigenbetriebs eingetretenen Gewinne und Verluste, da eine Zuschreibung nur bis zum aktivierten Eröffnungsbilanzwert zulässig ist) als außerordentlichen Ertrag generieren.
- Sonstige periodenfremde Erträge (rd. 57,3 T€), darunter die Rückzahlung des Überschusses der Altenpflegeschule aus dem Jahr 2009 i. H. v. 22,9 T€

3.22 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen verringern sich um rd. 134,2 T€ (- 12,6 %). Diese Verbesserung resultiert aus der Reduzierung von Vermögensverlusten bei der Abstufung von Kreisstraßen i. H. v. 380 T€. Dem stehen höhere periodenfremde Aufwendungen i. H. v. rd. 245,8 T€ gegenüber.

4. Haushaltskonsolidierung 2011 bis 2014

4.1 Überblick

Der **Gesamtergebnishaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 48,3 Mio. € ab. Bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 47,9 Mio. €.

Der **Gesamtfinanzhaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. rd. 163 T€. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2011 i. H. v. rd. 823 T€ ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2011 ein Finanzmittelbestand i. H. v. rd. 986 T€.

Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres 2011 voraussichtlich um rd. 43,2 Mio. € auf rd. 237,2 Mio. €. Dieser Prognose liegt (unter Berücksichtigung einer Zwischenfinanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes von rd. 9 Mio. €, angenommene Rückzahlung in 2011) ein Kassenkreditbestand zum Ende des Jahres 2010 i. H. v. rd. 194 Mio. € zugrunde.

4.2 Kommunalen Finanzausgleich

Der Kreis Bergstraße erhält 2011 gemäß Orientierungsdatenerlass des Hessischen Finanzministeriums vom 12.11.2010 eine um rd. 4,9 Mio. € höhere **Landkreisschlüsselzuweisung** gegenüber 2010. Die Berechnung berücksichtigt die vorgezogene Weiterleitung der Steuermehreinnahmen des Landes im Haushaltsjahr 2011 sowie die vorzeitige Spitzabrechnung für das Jahr 2010.

Die **Schulumlage** beträgt rd. 56,9 Mio. € (+ 6,0 Mio. €). Im Zusammenhang mit der geänderten Kreisumlagegrundlage führt dies zu einer Anpassung des **Schulumlagehebesatzes** von 3,86 Prozentpunkten auf 24,45 %. Darin enthalten ist eine Anhebung des Schulumlagehebesatzes um 2,25 Prozentpunkte, womit der Gesamthebesatz 58% beträgt (+ 5,2 Mio. €). Der **Hebesatz der Kreisumlage** muss in diesem Zusammenhang um 1,61 Prozentpunkte auf 33,55 % reduziert werden. Auf Basis der Umlagegrundlagen von 232,8 Mio. € reduziert sich die **Kreisumlage** um rd. 8,9 Mio. € auf rd. 78,1 Mio. €. Die Erträge aus **Kreis- und Schulumlage** gehen somit insgesamt um rd. 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 135,1 Mio. € zurück.

Die zu zahlende **LWV – Umlage** erhöht sich trotz niedrigerer Umlagegrundlage (- 9,7 Mio. € gegenüber 2010) aufgrund eines höheren Hebesatzes (15,13 % nach 13,993 % im Vorjahr) um rd. 1,6 Mio. €. Die zu zahlende **Krankenhausumlage** verringert sich aufgrund der niedrigeren Umlagegrundlage sowie aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes (1,45 % nach 1,68 % im Vorjahr) um rd. 793 T€.

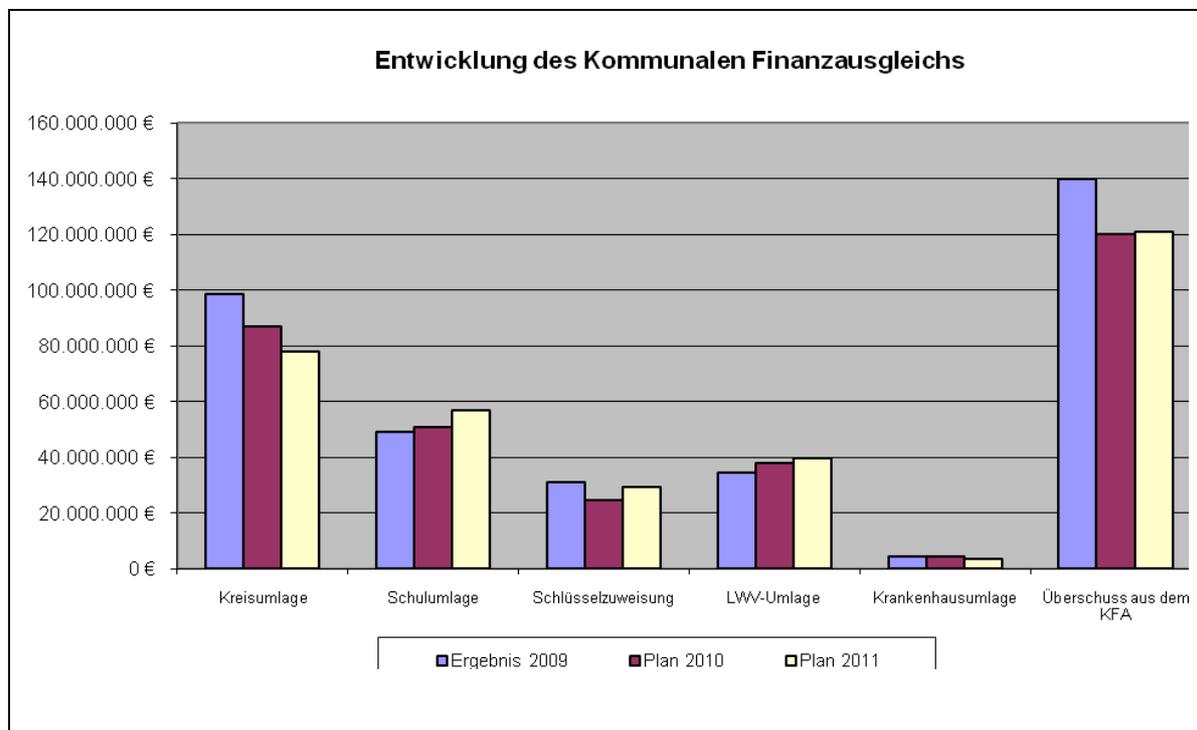
Der **Überschuss (Nettoertrag) aus dem Kommunalen Finanzausgleich** erhöht sich somit voraussichtlich um rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese erfreuliche Verbesserung ist allerdings auf die vorgezogene Weiterleitung der Steuermehreinnahmen des Landes an die Kommunen zurückzuführen.

Die **Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2012 bis 2014** basiert auf den Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums vom 12.11.2010 sowie auf den Ergebnissen der 137. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04.11.2010.

Die Fortschreibung der Steuerkraft erfolgt über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit der Prognose der November-Steuerschätzung für die Veränderung der Steuereinnahmen der Gemeinden Gebiet A. 2013 und 2014 erfolgte eine Fortschreibung mit dem prozentualen Verbesserungswert der November-Steuerschätzung für 2012 auf der Basis der prozentualen Veränderungsprognosen der Mai-Steuerschätzung.

Bei der Fortschreibung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen wurde differenziert. 2012 erfolgte eine Fortschreibung der Erträge des Jahres 2011 unter der Berücksichtigung, dass die Spitzabrechnung für 2010 bereits erfolgte und dass eine Spitzabrechnung für 2011 nicht zu erwarten bzw. in der Höhe nicht zuverlässig zu prognostizieren ist. D. h. es wurde nur die Hälfte der Mehrerträge des Vorjahres angenommen. 2013 wurde die Prognose der November-Steuerschätzung für die Veränderung der Ländersteuern des Jahres 2012 angesetzt. 2014 erfolgte eine Fortschreibung mit dem prozentualen Verbesserungswert der November-Steuerschätzung für 2012 auf der Basis der prozentualen Veränderungsprognosen der Mai-Steuerschätzung für 2013.

LWV-Umlage und Krankenhausumlage wurden bei zwangsläufig steigenden Umlagegrundlagen mit den Hebesätzen des Jahres 2011 fortgeschrieben. Auch die Kreis- und Schulumlage wurde mit einem Gesamthebesatz von 58% fortgeschrieben.



Im Folgenden werden nur Produkte angeführt, bei denen im Haushalt 2011 gegenüber dem Nachtrag 2010 oder hinsichtlich des Konsolidierungspotentials in den Jahren 2012 bis 2014

Veränderungen > 25 T€ prognostiziert werden oder bei denen Konsolidierungsmaßnahmen geplant sind.

Die Tarif- und Besoldungserhöhung 2011 führt bei den **Personalaufwendungen** zu einer voraussichtlichen Mehrbelastung von 470 T€. Weiteren Mehrbelastungen durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal für den Zensus 2011 i. H. v. 120,0 T€ (s. a. 4.3.9), die Neufassung der Tätigkeitsmerkmale Sozial- und Erziehungsdienst (40 T€), Mehraufwendungen beim Jugendamt durch die Schaffung 4 neuer Stellen (211 T€), durch tarifvertragliche und besoldungsrechtliche Ansprüche sowie Beihilfeaufwendungen von rd. 53,7 T€ stehen Entlastungen i. H. v. 804,2 T€ aus der Senkung der Zuführung zu der Rückstellung für Alterszeit gegenüber. Der Stellenplan sieht Einsparungen durch den Wegfall von 14 Stellen, davon durch Zuordnung zum Eigenbetrieb Neue Wege 11 Stellen (570 T€), vor. Unter dem Strich fallen somit drei Stellen weg. Analog zu den um 570 T€ geringeren Personalaufwendungen findet ein Rückgang der Erstattungsleistungen durch den Eigenbetrieb statt.

Der Rückgang der **Versorgungsaufwendungen** ist auf die Senkung der Zuführung zu der Beihilferückstellung um 1.200 T€ zurückzuführen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 ist hier noch ein Anstieg um etwa 60 T€ zu verzeichnen. Die einmalige zusätzliche Belastung im Haushalt 2010 beruhte auf einer Anpassung dieser Rückstellung an aktuelle Krankenversicherungsbeiträge. Belastend wirkt sich eine Erhöhung der Zuführung zur Pensionsrückstellung um 74,2 T€, aufgrund der Besoldungsentwicklung, aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden 2012 – 2014 durchgehend mit einem Anstieg von 2 % p. a. aufgrund von unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben und daher nicht bei den einzelnen Produkten erwähnt. Die absolute Veränderung über alle Produkte hinweg ist in Anlage 2 gesondert dargestellt. Mehraufwendungen, die außerhalb von Tarifierhöhungen entstehen, sind durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen auszugleichen.

Maßgeblich für die Betrachtung ist das Ordentliche Ergebnis (nachfolgend als Zuschussbedarf / Defizit bzw. als Überschuss bezeichnet). Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsentwurf 2011 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2010 erläutert, anschließend – soweit vorhanden – das Konsolidierungspotential 2012 – 2014.

4.3 Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

4.3.1 Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 37 T€ auf rd. 845 T€. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 41,7 T€).

4.3.2 Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Der Zuschussbedarf reduziert sich um rd. 37 T€ auf rd. 517 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in niedrigeren Personalaufwendungen (- 37,6 T€).

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei den Sach- und Dienstleistungen 27 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Es wird als realistisch angesehen, dass diese Einsparung im

laufenden Haushaltsvollzug umgesetzt werden kann. In einem ersten Schritt wurde im Mai eine terminplanmäßig vorgesehene Kreistagssitzung nicht durchgeführt.

Die Entscheidung über weitere Einsparpotentiale bleibt den Gremien vorbehalten.

4.3.3 Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Das Defizit verringert sich um rd. 114 T€ auf rd. 1.667 T€. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 146,3 T€). Die Erträge aus Kostenerstattungen und -erstattungen sind hingegen rückläufig (- 32,6 T€). Der Rückgang ist auf eine geringere Erstattung des Bundes aufgrund einer geringeren Zahl von Altersteilzeitfällen zurückzuführen.

4.3.4 Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Seitens des Controllings wurde angeregt, die Installation eines Web-Bestellservices zu prüfen. Die direkte Abwicklung des **zentralisierten Einkaufs von Verbrauchsmaterialien für alle Abteilungen, Schulen und Eigenbetriebe** über einen solchen Web-Bestellservice würde Konsolidierungspotential im Bereich Personal durch Aufgabenänderungen sowie im Gesamtkostenbereich der Verbrauchsmaterialien aufgrund der erhöhten Rabattstaffelung generieren.

4.3.5 Produkt 1100 Zentrales Controlling

In der Abteilung Controlling sind seit dem 15.02.2010 nur noch zwei der drei im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt. Die Entscheidung über eine Neubesetzung der vakanten Stelle (EG 10 TVÖD / Personalkosten rd. 45 T€ p. a.) im Bereich „KLR“ steht noch aus. Eine Neubesetzung dieser Stelle und somit der **Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung**, die der Landkreis gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu führen hat, könnte einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten, die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen kurz- und mittelfristig zu unterstützen sowie die erteilten Auflagen zum Haushaltsplan zu erfüllen. Mit Hilfe der KLR könnten sukzessive Gebühren und Beiträge gemäß den tatsächlichen Ist-Kosten kalkuliert und damit ggf. Mehreinnahmen erzielt werden. Gleichzeitig könnten durch die vorhandene Kostentransparenz und etwaige externe Kostenvergleiche zu hohe Aufwendungen ermittelt und ggf. reduziert werden. Ein hierdurch entstehendes finanzielles Potential kann jedoch nicht abgeschätzt werden.

4.3.6 Produkt 1110 Revision

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 240 T€ auf rd. 571 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Gebühreneinnahmen (+ 137 T€) und geringere Versorgungsaufwendungen (- 105,7 T€).

Zum 01.01.2011 erfolgt eine **Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung** für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Die Gebühren sollen sich künftig nicht mehr ausschließlich an der Personalkostentabelle des Landes Hessen orientieren, sondern kostendeckend erhoben werden. Daher wird die Gebühr pro Prüfungstag und Prüfer um 78 auf 507 € angehoben. Unter der Berücksichtigung von 1553,5 Prüfungstagen, die der Kalkulation zu-

grunde liegen, ist gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Haushalt 2011 mit Mehreinnahmen i. H. v. 107 T€ zu rechnen.

4.3.7 Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Das Defizit reduziert sich um rd. 46 T€ auf rd. 477 T€. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (-53,7 T€).

4.3.8 Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 122 T€ auf rd. 425 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 191,8 T€). Dem stehen höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 69,7 T€) gegenüber. Der Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist auf die Veranschlagung des Aufwands für das Forderungsmanagement bei diesem Produkt ab 2011 zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen durch die Eigenbetriebe ist das Forderungsmanagement ebenfalls berücksichtigt worden.

4.3.9 Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 278 T€ auf rd. 302 T€. Dies resultiert aus höheren Personalaufwendungen (+ 118,4 T€) und aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 400,6 T€). Dem stehen höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen u. -erstattungen i. H. v. 279 T€ gegenüber. Ursächlich hierfür ist die **Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnraumzählung (Zensus)** durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Erhebungsstellen sind in Hessen u. a. die Landkreise. Die Übertragung der Aufgabe ist konnexitätsrelevant. Die Kosten werden in festen Beträgen (2,41 €) je Einwohner abgegolten. Der Kreis Bergstraße erhält unter diesen Vorgaben eine Pauschale v. insgesamt rd. 634 T€, wovon 279 T€ auf das HH-Jahr 2011 entfallen. Der unmittelbare Aufwand wird auf 600 T€ geschätzt. Hierin nicht enthalten sind die Inanspruchnahme der vorhandenen Räumlichkeiten, technischen Einrichtungen und des fest angestellten Personals. Berücksichtigt sind für zusätzliches Personal mit befristeter Anstellung 170 T€, wovon 120 T€ auf das HH-Jahr 2011 entfallen. Der anfallende Sachaufwand, insbes. die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer, wurde mit 430 T€ veranschlagt, wovon 410 T€ auf 2011 entfallen.

Im Haushaltsjahr 2012 werden aufgrund des Zensus voraussichtlich folgende Veranschlagungen erfolgen:

- Kostenersatzleistungen und -erstattungen: 355 T€
- Personalaufwand: 30 T€
- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen: 10 T€

4.3.10 Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Das Defizit verringert sich um rd. 28 T€ auf rd. 162 T€. Ursächlich hierfür sind niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 28,5 T€).

4.3.11 Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbeswesen

Der Zuschussbedarf reduziert sich um rd. 79 T€ auf rd. 132 T€. Ursache hierfür sind in erster Linie höhere Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 67,5 T€) aus der Erteilung von Jagd-, Waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und Heilpraktikerprüfungen sowie niedrigere Versorgungsaufwendungen (- 37 T€). Dem stehen jedoch höhere Steueraufwendungen (+ 18 T€) gegenüber, da ein Teil der Jagdabgaben und der Jagdprüfungsgebühren an das Land abzuführen ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Waffenbehörde berechtigt ist, von dem Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis eine **Gebühr für die alle 3 Jahre stattfindende Regelprüfung** seiner Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung zu verlangen. Der Kreis Bergstraße schließt sich dieser Verfahrensweise der Gebührenerhebung an und erhebt ab 2011 Gebühren in dort judizierter Höhe (25,56 € pro Vorgang). Die erforderliche EDV-Schnittstelle liegt inzwischen vor. Sie wird voraussichtlich spätestens Ende 2010 in den „Echtbetrieb“ gehen. Die Gebühr kann verlangt werden, wenn die Regelüberprüfung nicht mit einem anderen Gebührentatbestand, i. R. dessen sie abgegolten wäre, zusammenfällt. Ab 2011 sind daher zusätzliche Erträge (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) aus der Gebührensatzung von rd. 28 T€ p. a. veranschlagt. Dies resultiert aus einer vorsichtigen Schätzung, wonach mit ca. 1.100 Fällen pro Jahr zu rechnen ist.

4.3.12 Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Der Überschuss erhöht sich um rd. 59 T€ auf rd. 376 T€. Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 33,2 T€) sowie aus rückläufigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 55 T€). Dem stehen erstmals veranschlagte Abschreibungen (30 T€) gegenüber.

2013 und 2014 wird jeweils mit Gebührenmehrerträgen von rd. 25 T€ gerechnet.

4.3.13 Produkt 1300 Fleischhygiene

Das Defizit reduziert sich um rd. 88 T€ auf rd. 42 T€. Dies resultiert aus höheren Gebührenerträgen (+ 26 T€) und niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 59,9 T€).

4.3.14 Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 40 T€ auf rd. 383 T€. Ursächlich für diese Verschlechterung sind in erster Linie niedrigere Gebühreneinnahmen (- 53 T€).

4.3.15 Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Das Defizit verringert sich um rd. 104 T€ auf rd. 1.053 T€. Dies begründet sich in niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 118,5 T€). Dagegen wird bei den Erträgen aus gebührenpflichtigen Aufenthaltserlaubnissen mit einem Rückgang gerechnet (- 10 T€).

Die Erhöhung der Einnahmen kann nicht beliebig fortgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, künftig die **Gebühren im Voraus zu fordern** – bevor eine Aufenthaltserlaubnis erteilt ist oder

ein Bescheid ergeht – und Bareinzahlungen bei der Gebührenkasse anzuordnen. Die **Gebührenhöhe** sollte weiter auf dem Prüfstand stehen.

4.3.16 Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Das Defizit verringert sich um rd. 74 T€ auf rd. 965 T€. Ursächlich hierfür sind zum einen geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 31,4 T€) und zum anderen niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 58,6 T€), da der Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle durch die HRDG – Novelle von 30 auf 20% reduziert wurde.

4.4 Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

4.4.1 Produkt 2010 Grundschulen

Das Defizit verringert sich um rd. 510 T€ auf rd. 2.208 T€. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Abschreibungen (- 454,5 T€). Veranschlagt sind die Abschreibungen von Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Ebenfalls rückläufig sind die Personalaufwendungen (- 45,5 T€).

4.4.2 Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 454 T€ auf rd. 2.952 T€. Ursächlich sind auch hier geringere Abschreibungen (- 407,9 T€) und rückläufige Personalaufwendungen (- 50,5 T€).

4.4.3 Produkt 2040 Gymnasien

Das Defizit reduziert sich um rd. 49 T€ auf rd. 2.494 T€. Dies resultiert aus geringeren Abschreibungen (- 105,1 T€). Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich dagegen um rd. 59,6 T€. Hiervon entfallen rd. 10 T€ auf die Aufwendungen für Gastschulbeiträge von Schülerinnen und Schülern, welche Gymnasien benachbarter hessischer Schulträger besuchen und rd. 49,6 T€ auf die Ersatzschulfinanzierung.

4.4.4 Produkt 2060 Förderschulen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 47 T€ auf rd. 1.570 T€. Ursächlich dafür sind in erster Linie höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 46,5 T€). Hiervon entfallen rd. 36,5 T€ auf Mehraufwendungen für Gastschulbeiträge und 10 T€ auf die höhere Zuweisung zu den Betriebskosten der Martinsschule in Ladenburg.

4.4.5 Produkt 2070 Berufliche Schulen

Das Defizit reduziert sich um rd. 191 T€ auf rd. 975 T€. Diese Verbesserung resultiert in erster Linie aus niedrigeren Abschreibungen (-172,8 T€) sowie der Neuveranschlagung von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens ZIB (21,5 T€).

4.4.6 Produkt 2080 Schülerbeförderung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 46 T€ auf rd. 8.014 T€. Die Kosten für die Schülerbeförderung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,1 T€. Diese Verbesserung begründet sich in sinkenden Schülerzahlen.

Der Kreis Bergstraße hat mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.10.2010 (am 08.11.2010 unter Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Hessischen Landkreistages nachträglich durch den Kreistag genehmigt) gegen das Änderungsgesetz zum hessischen Schulgesetz vom 03.06.2008, in Kraft seit dem 19.06.2008, eine **kommunale Grundrechtsklage** erhoben. Grund hierfür ist die ablehnende Entscheidung der Konnexitätskommission hinsichtlich des Wegfalls der **Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten**. Zielsetzung ist es, die Mehrausgaben von zurzeit über 2 Mio. € seit Sommer 2008 vom Land Hessen auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips erstattet zu bekommen.

4.4.7 Produkt 2085 Schulverwaltung

Der Überschuss verringert sich um rd. 678 T€ auf rd. 19.506 T€. Ursächlich für diese Verschlechterung ist ein höherer Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (+ 6,54 Mio. €). Dem steht eine höhere Schulumlage (+ 5,97 Mio. €) gegenüber. Die Schulumlage wurde in Höhe des Fehlbedarfs des Teilhaushalts 2 (ohne KVHS) und unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2009 i. H. v. rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

Im Jahr 2011 ist eine **Evaluation des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“** vorgesehen. Ein Ziel könnte sein, die Finanzierung des Eigenbetriebs vom derzeit praktizierten Zuschuss- auf ein Mietmodell umzustellen.

Im Jahr 2012 wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft um 800 T€ geringer ausfallen. 2013 wird der Zuschuss um 400 T€ und 2014 um 800 T€ gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ansteigen. Dies begründet sich in steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Der Erhaltungsaufwand wird hingegen 2012 um 1 Mio. € sinken und dann konstant bleiben. Die Erträge aus der Schulumlage entwickeln sich analog zu den Veränderungen im Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

4.4.8 Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Der Zuschussbedarf reduziert sich um rd. 30 T€ auf rd. 350 T€. Maßgeblich für diese Verbesserung sind primär geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 15,4 T€) aufgrund einer Neustrukturierung der Weiterleitung des Landeszuschusses (vgl. hierzu 2.6) sowie höhere Leistungsentgelte (+ 6,3 T€).

Die Einsparungen durch die **Neuregelung der Weiterleitung des Landeszuschusses ab 2011** wirken sich im Vergleich zur Prognose im letzten Konsolidierungskonzept auch positiv auf die Jahre 2012 und 2013 aus. Da die Verträge mit den städtischen Volkshochschulen (vgl. hierzu 2.6) auf drei Jahre befristet sind, ist eine Prognose für 2014 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

4.5 Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 3 steigt im Jahr 2011 um rd. 1,36 Mio. € auf rd. 80,44 Mio. €. Zwar konnte der Anstieg somit gegenüber dem Anstieg von 2009 nach 2010 gebremst werden. Das täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Unterfinanzierung dieses Kernbereichs der Kreisverwaltung nach wie vor besonders dramatisch ist.

Für 2011 ist eine **Evaluation des Jugendamtes** vorgesehen. Darüber hinaus sollen dort zum 01.07.2011 vier neue Stellen eingerichtet werden. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich über Mehreinnahmen des Jugendamtes und Aufgabenkonzentration. Die Stellen sollen in folgenden Bereichen geschaffen werden: Kindertagespflege (1,5), Unterhaltsvorschusskasse (1,5) und Rechtsberatung (1).

4.5.1 Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Das Defizit erhöht sich um rd. 280 T€ auf rd. 2.423 T€. Dies begründet sich in erster Linie in den erstmals veranschlagten Abschreibungen i. H. v. 300 T€. Es handelt sich hierbei um Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Transfererträge und -aufwendungen sind konstant.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird ebenfalls mit konstanten Transfererträgen und -aufwendungen gerechnet.

4.5.2 Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Das Defizit verringert sich um rd. 142 T€ auf rd. 4.923 T€. Maßgeblich sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 96,8 T€) sowie niedrigere Transferaufwendungen (- 50 T€). Während die Sozialhilfeleistungen in Einrichtungen rückläufig sind (- 71 T€), ist außerhalb von Einrichtungen ein leichter Anstieg (+ 21 T€) zu verzeichnen.

Für die Jahre 2012 bis 2014 werden konstante Transfererträge und -aufwendungen erwartet.

4.5.3 Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 217 T€ auf rd. 5.832 T€. Maßgeblich sind höhere Transferaufwendungen (+ 202,6 T€). Während Aufwendungen und Fallzahlen bei den Eingliederungsleistungen in Einrichtungen konstant sind, ist außerhalb von Einrichtungen eine Fallzahlensteigerung zu beobachten, die zu höheren Aufwendungen führt.

Für die Jahre 2012 bis 2014 werden konstante Transfererträge und -aufwendungen erwartet.

4.5.4 Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Defizit verringert sich um rd. 123 T€ auf rd. 7.180 T€. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenso rückläufig (- 64,9 T€) wie die Transferaufwendungen (- 68 T€). Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen ist mit einem Anstieg um 83 T€, innerhalb von Einrichtungen mit einem Rückgang i. H. v. 15 T€ zu rechnen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014 wird mit einem Anstieg der Transferaufwendungen um 200 T€ pro Jahr kalkuliert. Im Landesdurchschnitt ist der Anteil der unter 65-jährigen Erwerbsunfähigen in 2009 gegenüber 2008 um 3% gestiegen. Im Kreis Bergstraße fand im gleichen Zeitraum eine Steigerung um 6,3 % statt. Aufgrund dieser überdurchschnittlichen Steigerungsrate und da dieser Personenkreis einen höheren Nettoaufwand verursacht als die GSiG-Empfänger ab 65 Jahren, wird weiterhin mit Steigerungen gerechnet.

4.5.5 Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Das Defizit verringert sich um rd. 52 T€ auf 24.079 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 697 T€). Durch die Einrichtung des Forderungsmanagements wurden das betroffene Personal und der damit verbundene Aufwand in Höhe von 57,2 T€ dem Produkt 1170 zugeordnet. Ergebnis verschlechternd wirken sich hingegen geringere Personalkostenerstattungen (- 613,5 T€) durch den Eigenbetrieb Neue Wege aus. 11 Stellen wurden in den Eigenbetrieb „Neue Wege“ übergeleitet. Personalaufwendungen und Erstattungsleistungen haben sich dadurch um 570 T€ reduziert.

Ziel in den Folgejahren ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Bergstraße konjunkturabhängig erfolgreicher zu bekämpfen als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist. Die Kennzahl „Arbeitslosenquote ALG II – alle zivilen Erwerbspersonen“ soll verbessert und der Abstand zum Landesdurchschnitt soll erhöht werden.

4.5.6 Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Defizit verringert sich um rd. 11 T€ auf rd. 2.406 T€.

In den Jahren 2012 bis 2014 wird aufgrund eines erwarteten Rückgangs der Fallzahlen mit einer Verminderung der Transferaufwendungen um 100 T€ pro Jahr gerechnet.

4.5.7 Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 9 T€ auf rd. 668 T€.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird mit einem weiteren Rückgang der Transferaufwendungen um 100 T€ pro Jahr kalkuliert.

4.5.8 Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Das Defizit verringert sich um rd. 27 T€ auf rd. 549 T€. Ursächlich hierfür sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 26,1 T€).

4.5.9 Produkt 3140 Förderung v. Kindern u. Jugendlichen in Institutionen u. in Tagespflege

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 1.011 T€ auf rd. 6.270 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Transferaufwendungen (+ 1.454,2 T€). Dies ist auf eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zurückzuführen. Es wird mit 1.000 Kindern in Tagespflege gerechnet, die von 450 Tagespflegepersonen, für welche Kosten der Altersvorsorge und Unfallversicherung zu tragen sind, betreut werden. Des Weiteren ist die Kostenübernahme für Kinder in Tageseinrichtungen in 1.800 Fällen berücksichtigt. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen ebenfalls an (+ 150,5 T€). Zur Ergebnisverbesserung tragen hingegen höhere Transfererträge (+ 255 T€) und höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 345,5 T€) bei.

Die Förderung der Kindertagespflege im Kreis Bergstraße soll mittelfristig im Rahmen einer Satzung erfolgen, welche die Umsetzung näher bestimmt. Es ist vorgesehen, die Einnahmen im Bereich der Kindertagespflege zu verbessern. Hierzu sollen **einkommensgestaffelte Kostenbeiträge in der Kindertagespflege** erhoben werden. Es sind nach einer ersten Berechnung jährliche Mehrerträge im Transferbereich von 800 T€ zu erwarten. Die Satzung kann jedoch erst nach einer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei den Transferaufwendungen wird in den Jahren 2012 bis 2014 mit konstanten Belastungen gerechnet.

4.5.10 Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieh. Beratungsleistungen

Das Defizit erhöht sich um rd. 480 T€ auf rd. 3.637 T€. Ursächlich für diese Verschlechterung sind in erster Linie höhere Transferaufwendungen (+ 167,8 T€) sowie niedrigere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 108,3 T€). Des Weiteren sind 75 T€ für die Evaluation des Jugendamtes vorgesehen.

2012 wird mit einem Rückgang der Transferaufwendungen um 200 T€ gerechnet. In den Jahren 2013 und 2014 sollen die Aufwendungen konstant bleiben. Des Weiteren wird auf das **Umsteuerungskonzept** des Jugendamts (vgl. 2.1) verwiesen.

4.5.11 Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 269 T€ auf rd. 12.635 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in höheren Transfererträgen (+ 312,7 T€) und geringeren Transferaufwendungen (- 281,6 T€). In den Transfererträgen ist auch ein Ertrag aus dem Umsteuerungskonzept (150 T€) enthalten. Verschlechternd wirken sich geringere Kostenerstattungen durch andere Jugendhilfeträger (- 100 T€) auf Basis des Ergebnisses 2009, geringere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 34,6 T€), höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 74,3 T€) sowie Abschreibungen i. H. v. 90 T€ für Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird mit konstanten Transferaufwendungen gerechnet. Des Weiteren wird auf das **Umsteuerungskonzept** des Jugendamts (vgl. 2.1) verwiesen.

4.5.12 Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Das Defizit verringert sich um rd. 205 T€ auf rd. 800 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen niedrigere Transferaufwendungen (- 238 T€). Davon entfallen 50 T€ Minderaufwand auf ambulante Leistungen (50 Fälle) und 188 T€ auf stationäre Leistungen (26 Fälle). Dem stehen niedrigere Erträge aus Transferleistungen gegenüber (- 63,5 T€), da die Rückzahlungen gewährter Hilfen und die Leistungen anderer Träger der Jugendhilfe rückläufig sind.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird mit einem Rückgang der Transferaufwendungen i. H. v. rd. 100 T€ pro Jahr kalkuliert.

4.5.13 Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 493 T€ auf rd. 3.355 T€. Ursächlich ist primär ein Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 527,2 T€. Hiervon entfallen 277,2 T€ Mehraufwand auf ambulante Leistungen (125 Fälle) und 250 T€ auf stationäre Leistungen (45 Fälle).

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird mit konstanten Transferaufwendungen gerechnet.

4.5.14 Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Das Defizit verringert sich um rd. 40 T€ auf rd. 2.287 T€. Maßgeblich hierfür sind niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 44,7 T€).

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird mit konstanten Transferaufwendungen gerechnet.

4.5.15 Produkt 3220 Seniorenberatung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 43 T€ auf rd. 276 T€. Ursächlich sind geringere Personalaufwendungen (- 49,7 T€) aufgrund der Nachbesetzung der Stelle im Bereich Kreis-seniorenbeirat mit einer Minijob - Kraft (geringfügige Beschäftigung) statt einer Vollzeitkraft.

4.6 Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden 2010 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 40,8 T€ gekürzt. Diese Kürzung wurde 2011 beibehalten, d. h. die Ansätze wurden nicht wieder erhöht.

Im Rahmen der **Interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperation)** wird ein möglicher Beitritt des Gesundheitsamtes des Kreises Bergstraße zum Zweckverband „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt - Dieburg“ mit dem Ziel von Einsparungen und Synergieeffekten geprüft. Alternativ wird die **Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes für alle südhessischen Landkreise** (inkl. der Stadt Darmstadt) in Erwägung gezogen. Der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg wird hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, deren Ergebnisse bis Frühjahr 2011 vorliegen sollen. In die Überlegungen sollen außerdem die Ergebnisse einer KGSt-Studie, die sich mit dieser Thematik befasst, einfließen.

4.6.1 Produkt 4011 Gesundheitsprävention und -hilfen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 81 T€ auf rd. 1.545 T€. Dies begründet sich primär in niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 76 T€).

4.7 Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

4.7.1 Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Das Defizit erhöht sich um rd. 34 T€ auf rd. 309 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 23,6 T€) sowie eine Erhöhung der Umlageverpflichtung an den Verband Region Rhein-Neckar (+ 10 T€).

4.7.2 Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Der Überschuss erhöht sich um rd. 5 T€ auf 125 T€.

Im Rahmen des Projektes Personalkostenkonsolidierung wurde von der Fachabteilung für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung vorgeschlagen, **OTS als interne Bearbeitungssoftware** für den Work-Flow einzusetzen.

4.7.3 Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Der Überschuss erhöht sich um rd. 35 T€ auf rd. 315 T€. Ursächlich hierfür sind v. a. niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (-26,9 T€).

2013 und 2014 wird jeweils mit Gebührenmehrerträgen von rd. 25 T€ gerechnet.

4.7.4 Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Das Defizit erhöht sich um rd. 168 T€ auf rd. 1.851 T€. Dies ist in erster Linie auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 226,4 T€) zurückzuführen, die sich hauptsächlich in witterungsbedingten Schäden des Winters 2009 / 2010 begründen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Deckenerneuerung an der K2 in Viernheim und durch die Instandsetzung des Unterführungsbauwerks Ulfenbach in der Ortsdurchfahrt Affolterbach der K28. Dem stehen niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 50 T€) für den Betrieb und die Unterhaltung der Neckarfähre gegenüber. Der Ansatz wurde ohne Berücksichtigung größerer Instandsetzungen gebildet.

4.7.5 Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 42 T€ auf rd. 1.576 T€. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Abschreibungen (+ 30 T€).

4.7.6 Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Das Defizit erhöht sich um rd. 37 T€ auf rd. 604 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 10 T€) sowie neu veranschlagte Abschreibungen (25 T€) für gewährte investive Zuweisungen.

4.7.7 Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Der Überschuss erhöht sich um rd. 41 T€ auf rd. 187 T€. Ursächlich für diese Verbesserung sind v. a. niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 49,3 T€).

Im Rahmen des Projektes Personalkostenkonsolidierung wurde von der Fachabteilung für den Bereich Forsten die organisatorische **Bündelung von Kompetenzen** sowie die Bescheiderteilung für forstrechtliche Genehmigungen beim Kreis durch eine einzige Person vorgeschlagen. Für den Bereich Landwirtschaft und Landschaftspflege wurde vorgeschlagen, eine Meldung der Kontrollgründe durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) an den Kreis nur dann vorzunehmen, wenn die Fläche über dem sog. Toleranzbereich des Systems liegt, um eine **effizientere Bearbeitung von Anträgen auf Flächen- und Direktzahlungsfördermittel** zu gewährleisten. Des Weiteren wurde eine **Verlagerung der Aufgaben i. R. des Pflanzenschutzkontrollprogramms auf den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

vorgeschlagen, da dieser aufgabenbedingt zeitlich mehr in der Fläche vor Ort präsent ist und permanent die aktuellen Fachkenntnisse generiert.

4.7.8 Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 44 T€ auf rd. 143 T€ v. a. aufgrund niedrigerer Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 43,5 T€).

4.7.9 Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Das Defizit erhöht sich um rd. 536 T€ auf rd. 1.196 T€. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 512,5 T€). Der Zuschuss an die Wirtschaftsförderung GmbH erhöht sich um 82,5 T€ für den ehemals bei Produkt 6030 veranschlagten Zuschuss an das Solar- und Energieberatungszentrum. Zwar erhöht sich durch die Fusion mit der Wirtschaftsförderung i. R. der **Weiterentwicklung des SEBZ Bergstraße zur Energieagentur** der Aufwand bei diesem Produkt, allerdings lässt sich in der Gesamtbeurteilung eine **Kostenreduzierung i. H. v. 23,3 T€ beim SEBZ** realisieren.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 hierzu folgenden Beschluss gefasst: *„Zur Weiterentwicklung des Solar- und Energieberatungszentrums Bergstraße (SEBZ) wird die kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Heppenheim als Träger des SEBZ mit Wirkung zum 30.06.2010 aufgelöst und das SEBZ anschließend in die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) integriert. Die Integration ist bis zum 31.12.2010 umzusetzen. (...) Die derzeitige finanzielle Beteiligung des Kreises Bergstraße sowie der Stadt Heppenheim an der kommunalen Arbeitsgemeinschaft wird ab 01.01.2011 zunächst um mindestens 25% gegenüber dem derzeitigen Aufwand reduziert. (...)“*

Nach Feststellung der Maßnahmen für den II. und III. Bauabschnitt der Reaktivierung der Überwaldbahn entstehen ausschließlich Aufwendungen. Die bisher veranschlagten investiven Zuweisungen i. H. v. 400 T€ (jeweils 200 T€ bei 5100 und 5170) werden durch die Veranschlagung von Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei 5170 ersetzt. Ferner wurden 30 T€ an die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Überwaldbahn und 20 T€ bei den Sach- und Dienstleistungen für den Aktionstag „Natürlich Bergstraße“ veranschlagt.

4.8 Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

4.8.1 Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Überschuss verringert sich um rd. 9,1 Mio. € auf rd. 65,0 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie ein um rd. 8,89 Mio. € geringerer Ertrag aus der Kreisumlage sowie ein Anstieg der zu zahlenden LWV-Umlage um rd. 1,61 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Entlastend wirkt sich hingegen eine um 4,86 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegene Landkreisschlüsseluweisung aus. Diese Verbesserung ist allerdings auf die vorgezogene Weitergabe der Steuermehreinnahmen des Landes sowie auf die bereits in 2011 erfolgende Spitzabrechnung für 2010 zurückzuführen. Ferner verringert sich die zu zahlende Krankenhausumlage um 793 T€ (weitere Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich vgl. 4.2). Der Wegfall der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuerzuweisung durch die Aufhebung der Grunderwerbsteuer-

zuweisungsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Haushaltsjahr 2011 wirkt sich mit 4,3 Mio. € negativ auf das Ergebnis aus.

Bis 2014 wird im Vergleich zu 2011 insgesamt mit Verbesserungen i. H. v. rd. 13,1 Mio. € gerechnet. Nach der derzeitigen Berechnung ist bei der Kreisumlage bis 2014 mit Verbesserungen von insgesamt rd. 21,0 Mio. € zu rechnen. Dem stehen Mehrbelastungen bei der Krankenhausumlage i. H. v. rd. 500 T€ und bei der LWV-Umlage i. H. v. 5,26 Mio. € sowie ein Ertragsrückgang bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 2,1 Mio. € gegenüber. Die mittelfristige Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich basiert auf den Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums vom 12.11.2010 sowie auf den Ergebnissen der 137. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04.11.2010. Zur Erläuterung der Berechnung wird auf 4.2 verwiesen.

4.8.2 Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 3,17 Mio. € auf rd. 11,18 Mio. €. Ursächlich hierfür sind höhere Zinsaufwendungen für Kassenkredite (+ 2,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus der Ausweitung des Kassenkreditvolumens und einem zu erwartenden Zinsanstieg. Des Weiteren wird mit einem höheren Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (+ 127,8 T€) kalkuliert. Außerdem wurden Abschreibungen i. H. v. 350 T€ für Pauschal- und Einzelwertberichtigungen von Forderungen, die nicht unmittelbar den betroffenen Produkten zugeordnet werden können, veranschlagt.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wird insgesamt mit einer Erhöhung der Zinsaufwendungen i. H. v. rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite leicht rückläufig sind, ist bei den Kassenkrediten aufgrund der zu finanzierenden neuen Defizite mit Mehraufwendungen zu rechnen. Bei der Prognose der Kassenkreditzinsen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

4.8.3 Produkt 6030 Beteiligungen – Mitgliedschaften

Das Defizit erhöht sich um rd. 908 T€ auf rd. 1.688 T€. Maßgeblich hierfür ist die Veranschlagung eines möglichen Verlustausgleichs als Rückstellung für die Kreiskrankenhaus gGmbH in Höhe von 1 Mio. € im Zusammenhang mit der Verlängerung des Betrauungsaktes. Der Zuschuss an das Energieberatungszentrum von bisher 105,3 T€ wird aufgrund der Eingliederung des SEBZ in die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH nun bei Produkt 5170 veranschlagt (vgl. 4.7.9).

5. Fazit

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich weiter verschärft. Im Haushaltsjahr 2011 wird erneut eine dramatische Verschlechterung der Haushaltslage eintreten. Das Haushaltsdefizit wird sich um rd. 14,6 Mio. € auf rd. 48,3 Mio. € erhöhen. Es handelt sich um das höchste jahresbezogene Defizit, das im Kreishaushalt jemals ausgewiesen wurde. Die Erträge reduzieren sich um rd. 2,3 Mio. €, die Aufwendungen erhöhen sich um rd. 12,3 Mio. €. Beim Kommunalen Finanzausgleich ist zwar eine Verbesserung von rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen, die jedoch auf der vorzeitigen Weitergabe von Steuermehreinnahmen des Landes beruht. Denn es

bleibt dessen ungeachtet festzuhalten, dass die Wirtschaftskrise sich nun zeitverzögert in dramatischer Weise auf die Einnahmesituation der öffentlichen Hand auswirkt. Darüber hinaus muss nach wie vor auf die unzureichende Finanzausstattung des Kreises und das daraus resultierende strukturelle Defizit hingewiesen werden.

In den letzten Jahren wurden im Kreis Bergstraße zahlreiche strukturelle Maßnahmen in die Wege geleitet, die mittels strategischer Neuausrichtung zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Hier seien stellvertretend die Umstrukturierung der Jugendhilfe mittels eines auf fünf Jahre angelegten Umsteuerungskonzeptes, die Gründung einer Projektgruppe, die sich der Personalkostenkonsolidierung widmet, die Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements, die Evaluation des Sozialhaushalts, der Aufbau eines flächendeckenden Vertragsmanagements sowie die Neustrukturierung der Volkshochschularbeit genannt. Diese Maßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt. Des Weiteren wird die Prüfung, ob freiwillige Leistungen reduziert oder gestrichen werden können, fortgesetzt.

Die Ertragsseite ist kaum zu beeinflussen. Bei den Gebührensätzen sind die Spielräume weitestgehend ausgereizt. Indes wird eine Anpassung der Gebührensätze des Revisionsamtes an die mittelfristig gestiegenen Aufwendungen erfolgen. Durch die Anhebung des Schulumlagehebesatzes ist die Höchstgrenze von 58 % für den Gesamthebesatz erreicht. Aufgrund des mittelfristig erwarteten Anstiegs der Umlagegrundlagen wird diese Maßnahme in den nächsten Jahren verstärkt zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Für die mittelfristige Finanzplanung führen positive Prognosen im Kommunalen Finanzausgleich und die Erwartung moderat ansteigender Gebühreneinnahmen zu ordentlichen Mehrerträgen von rd. 17 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite belasten vor allem höhere Transferaufwendungen aufgrund ansteigender Fallzahlen im Jugend- und Sozialbereich, ein höherer Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sowie eine höhere LWV-Umlage den Haushalt 2011. In der mittelfristigen Finanzplanung werden 2012 rückläufige Aufwendungen v. a. aufgrund eines geringeren Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und rückläufiger Transferaufwendungen prognostiziert. Aufgrund der Erwartung einer stetig steigenden LWV-Umlage, moderat ansteigenden Personalaufwendungen und eines höheren Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (begründet in Zins und Tilgung für neue Investitionen), werden die Ordentlichen Aufwendungen (ohne Zinsen) bis 2014 voraussichtlich um rd. 4,3 Mio. € ansteigen.

Im investiven Bereich wird die Kreditaufnahme in den folgenden Jahren reduziert werden können. Im Haushaltsjahr 2011 wird die Netto-Neuverschuldung gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 deutlich reduziert. Im Ergebnishaushalt ist eine Prognose für den Zeitraum, in dem ein Haushaltsausgleich erfolgt, aufgrund der genannten Umstände nicht möglich.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2014

Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 13.12.2010)

		2010	2011	2012	2013	2014
Pos.	Bezeichnung					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62	70	70	70	70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.398	6.563	6.600	6.650	6.700
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.048	3.626	3.705	3.630	3.630
4	Erträge aus Kreisumlage	87.016	78.128	84.610	92.415	99.095
5	Erträge aus Schulumlage	50.957	56.927	56.130	56.530	57.330
6	Erträge aus Transferleistungen	76.672	77.036	76.200	75.400	74.600
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	26.963	23.216	23.215	23.215	23.215
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	24.670	29.529	26.490	27.100	27.450
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.961	3.338	3.340	3.340	3.340
10	Sonstige ordentliche Erträge	116	95	100	100	100
11	Ordentliche Erträge	279.863	278.528	280.460	288.450	295.530
12	Personalaufwendungen	32.145	31.456	32.000	32.640	33.300
13	Versorgungsaufwendungen	4.845	3.716	3.790	3.865	3.940
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.572	26.079	25.500	25.500	25.500
15	Abschreibungen	4.905	5.052	5.050	5.050	5.050
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	43.753	52.208	51.010	51.410	52.210
17	Krankenhausumlage	4.604	3.811	3.910	4.125	4.315
18	LWV-Umlage	38.083	39.695	40.720	42.950	44.955
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	447	478	480	480	480
20	Transferaufwendungen	152.622	154.409	153.280	152.380	151.480
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	306.984	316.912	315.750	318.410	321.240
23	Verwaltungsergebnis	-27.121	-38.384	-35.290	-29.960	-25.710
24	Finanzerträge	343	327	330	330	330
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.070	10.116	10.785	11.350	11.850
26	Finanzergebnis	-6.727	-9.789	-10.455	-11.020	-11.520
27	Ordentliches Ergebnis	-33.848	-48.173	-45.745	-40.980	-37.230
28	Außerordentliche Erträge	1.021	73	1.000	1.000	1.000
29	Außerordentliche Aufwendungen	933	240	900	900	900
30	Außerordentliches Ergebnis	88	-167	100	100	100
31	Jahresergebnis	-33.760	-48.340	-45.645	-40.880	-37.130

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2014
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 13.12.2010)

Pos.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
1	Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts	-33.760	-48.340	-45.645	-40.880	-37.130
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	4.905	4.048	4.050	4.050	4.050
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	-2.961	-3.338	-3.340	-3.340	-3.340
4	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	651	759	800	800	800
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	520	0	0	0	0
6	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.000	-500	-500	-500	-500
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.000	-500	-500	-500	-500
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.645	-47.871	-45.135	-40.370	-36.620
10	Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.592	2.028	2.125	2.210	1.885
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. immateriellen Vermögens	5	5	5	5	5
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immat. Vermög. <i>(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüssen)</i>	-24.035	-4.815	-3.559	-4.167	-2.848
		-19.979	-1.479	-310	-1.543	-3
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens <i>(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)</i>	521	519	30	30	30
		521	519	30	30	30
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen <i>(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)</i>	-590	-1.095	-100	-100	-100
		-500	-1.000	0	0	0
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.507	-3.358	-1.499	-2.022	-1.028
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen <i>(davon: Kreditaufnahmen für Kassenkredite)</i>	307.667	345.558	340.199	336.733	333.980
		296.000	342.200	338.700	334.100	330.200
	<i>(davon: Kreditaufnahmen für Umschuldungen)</i>	3.160	0	0	611	2.752
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen <i>(davon: Tilgungen für Kassenkredite)</i> <i>(davon: Tilgungen für Umschuldungen)</i>	-266.257	-294.166	-293.670	-294.326	-296.327
		-260.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
		-3.160	0	0	611	2.752
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	41.410	51.392	46.529	42.407	37.653
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres	258	163	-105	15	5
20	Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang d. Haushaltsjahres	565	823	986	881	896
21	Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	823	986	881	896	901
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	194.000	237.200	285.900	330.000	370.200

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags- haushalt 2010	Haushalts- entwurf 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Veränderung 2011-2014	Veränderungs- potential 2011- 2014 kumuliert
1010	Verwaltungsführung und -steuerung	-882	-845	-845	-845	-845	0	0
1020	Gremienmanagement	-554	-517	-517	-517	-517	0	0
1030	Repräsentation und Kontaktpflege	-316	-303	-303	-303	-303	0	0
1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-72	-72	-72	-72	-72	0	0
1051	Personalmanagement und - entwicklung	-1.781	-1.667	-1.667	-1.667	-1.667	0	0
1070	IT-Management	-1.491	-1.484	-1.484	-1.484	-1.484	0	0
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	-1.980	-2.004	-2.001	-2.001	-2.001	3	9
1100	Zentrales Controlling	-176	-166	-166	-166	-166	0	0
1110	Revision	-811	-571	-534	-534	-534	37	111
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-94	-96	-96	-96	-96	0	0
1140	Beschäftigtenvertretung	-273	-268	-268	-268	-268	0	0
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-523	-477	-477	-477	-477	0	0
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-303	-425	-425	-425	-425	0	0
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-885	-896	-896	-896	-896	0	0
1210	Vereinsförderung	-159	-159	-159	-159	-159	0	0
1221	Wahlen und Statistik	-24	-302	187	112	112	414	1.317
1230	Kommunalaufsicht	-190	-162	-162	-162	-162	0	0
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	-211	-132	-134	-134	-134	-2	-6
1261	Zulassungs- und Führerscheinwesen	317	376	376	401	426	50	75
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-132	-116	-116	-116	-116	0	0
1300	Fleischhygiene	-130	-42	-42	-42	-42	0	0
1311	Allgemeines Veterinärwesen	-343	-383	-383	-383	-383	0	0
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht u. Ausländerbeauftragte	-1.157	-1.053	-1.053	-1.053	-1.053	0	0
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-1.039	-965	-965	-965	-965	0	0
2010	Grundschulen	-2.718	-2.208	-2.208	-2.208	-2.208	0	0
2021	Kombinierte Schulformen	-3.406	-2.952	-2.952	-2.952	-2.952	0	0
2040	Gymnasien	-2.543	-2.494	-2.494	-2.494	-2.494	0	0
2060	Förderschulen	-1.523	-1.570	-1.570	-1.570	-1.570	0	0
2070	Berufliche Schulen	-1.166	-975	-975	-975	-975	0	0
2080	Schülerbeförderung	-8.060	-8.014	-8.014	-8.014	-8.014	0	0
2085	Schulverwaltung	20.157	19.479	19.651	19.651	19.651	172	516
2100	Kreisvolkshochschule	-380	-350	-350	-350	-350	0	0
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.143	-2.423	-2.423	-2.423	-2.423	0	0

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags- haushalt 2010	Haushalts- entwurf 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Veränderung 2011-2014	Veränderungs- potential 2011- 2014 kumuliert
3020	Hilfe zur Pflege	-5.065	-4.923	-4.923	-4.923	-4.923	0	0
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-5.615	-5.832	-5.832	-5.832	-5.832	0	0
3040	Hilfen zur Gesundheit	-2.129	-2.117	-2.117	-2.117	-2.117	0	0
3050	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten	-199	-198	-198	-198	-198	0	0
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.303	-7.180	-7.380	-7.580	-7.780	-600	-1.200
3070	Leistungen nach dem SGB II	-24.131	-24.079	-24.116	-24.116	-24.116	-37	-111
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-2.417	-2.406	-2.306	-2.206	-2.106	300	600
3101	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege u. Leistungen nach	-795	-809	-809	-809	-809	0	0
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	-659	-668	-568	-468	-368	300	600
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-576	-549	-549	-549	-549	0	0
3140	Förd. v. Kindern u. Jugendl. in Institutionen u. Tagespflege	-5.259	-6.270	-6.270	-6.270	-6.270	0	0
3151	Prävention, Förd.-, Unterstütz.- u. erzieherische Beratungsleistungen	-3.157	-3.637	-3.437	-3.437	-3.437	200	600
3170	Hilfe zur Erziehung	-12.904	-12.635	-12.635	-12.635	-12.635	0	0
3190	Hilfe für junge Volljährige	-1.005	-800	-671	-571	-471	329	687
3200	Eingliederungshilfe	-2.862	-3.355	-3.355	-3.355	-3.355	0	0
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.327	-2.287	-2.287	-2.287	-2.287	0	0
3220	Seniorenberatung	-319	-276	-276	-276	-276	0	0
4011	Gesundheitsprävention und -hilfen	-1.626	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	0	0
4020	Gesundheitsschutz	-463	-439	-439	-439	-439	0	0
4040	Sportförderung im Kreis Bergstraße	-196	-194	-194	-194	-194	0	0
5010	Räumliche Planung und Entwicklung	-275	-309	-309	-309	-309	0	0
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	120	125	125	125	125	0	0
5030	Bauleitplanung	-151	-149	-149	-149	-149	0	0
5040	Geoinformationssystem (GIS)	-167	-173	-173	-173	-173	0	0
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	280	315	315	340	365	50	75
5070	Denkmalschutz	-364	-344	-344	-344	-344	0	0
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-129	-125	-125	-125	-125	0	0
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	-1.683	-1.851	-1.851	-1.851	-1.851	0	0
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	-1.534	-1.576	-1.576	-1.576	-1.576	0	0
5111	Natur- und Artenschutz	-567	-604	-604	-604	-604	0	0
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	146	187	187	187	187	0	0
5141	Boden- und Gewässerschutz	-187	-143	-143	-143	-143	0	0
5170	Tourismus, Wirtschaftsförderung	-660	-1.196	-796	-796	-796	400	1.200

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags- haushalt 2010	Haushalts- entwurf 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Veränderung 2011-2014	Veränderungs- potential 2011- 2014 kumuliert
6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	74.113	64.974	67.295	73.265	78.100	13.126	23.738
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-8.015	-11.182	-11.848	-12.413	-12.913	-1.731	-3.628
6030	Beteiligungsmanagement	-780	-1.688	-1.688	-1.688	-1.688	0	0
	Personal- u. Versorgungsaufwand (Veränderung über alle Produkte gegenüber HH 2011)			-618	-1.333	-2.068	-2.068	-4.019
	Ordentliches Ergebnis	-33.847	-48.174	-45.746	-40.981	-37.231	10.943	20.564

Stand:
13.12.2010

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Veränderung
		2010	2011	
1010	Agenda 21, Sachkosten	18.000 €	18.000 €	0 €
1010	Sonstiger Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	9.000 €	10.000 €	1.000 €
1020	Förderung der Fraktionsarbeit	84.700 €	84.700 €	0 €
1020	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	5.900 €	6.600 €	700 €
1020	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund, Förderbeitrag	205 €	205 €	0 €
1020	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstaussfall)	152.940 €	160.000 €	7.060 €
1020	Verfüungsmittel Kreistagsvorsitzender	2.600 €	2.600 €	0 €
1020	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	4.000 €	4.000 €	0 €
1030	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	11.000 €	11.000 €	0 €
1030	Heimatsforschung und Heimatpflege	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	Kuratorium Weltkulturdenkmal "Kloster Lorsch", Beitrag	30 €	30 €	0 €
1030	Europa Union, Beitrag	50 €	50 €	0 €
1030	Odenwaldklub, Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Bürger und Polizei e.V., Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Kurpfalz e.V., Beitrag	260 €	260 €	0 €
1030	Kulturkreis Heppenheim e.V., Beitrag	20 €	20 €	0 €
1030	Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e.V., Beitrag	10 €	10 €	0 €
1030	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz/Polen	9.840 €	9.840 €	0 €
1030	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	Verein "Museumsstraße Bergstraße-Odenwald", Beitrag	8.020 €	8.020 €	0 €
1040	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	145 €	145 €	0 €
1051	Allgemeine Fortbildung	64.000 €	70.000 €	6.000 €
1051	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag	4.700 €	5.200 €	500 €
1051	Personalrat, Zuwendung	700 €	0 €	-700 €
1100	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag	6.100 €	6.050 €	-50 €
1100	Lizenz f. Doppik-Office online, Zeitschriftenabonnement, Aufwand für externe Beratung	12.100 €	2.900 €	-9.200 €
1110	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	0 €	-50 €
1181	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag	100 €	100 €	0 €
1210	Vereine, Zuschüsse	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	Ehrenamtskarte, Ehrenplakette, Kreissängertag	5.000 €	2.000 €	-3.000 €
1241	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdberater, Rot- und Rehwildsachkundige	2.500 €	2.500 €	0 €
1331	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag	260 €	260 €	0 €
1331	Projekt "Integration braucht Patenschaften" / Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	5.000 €	4.000 €	-1.000 €
1361	DLRG - Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	10.000 €	0 €	-10.000 €
1361	Pyrotechn. Mobil, BSE-Mobil, Pauschale f. ehrenamtl. Tätige, Bewirtung	3.000 €	11.740 €	8.740 €
1361	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	100 €	100 €	0 €
1361	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	6.570 €	11.570 €	5.000 €
	Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	536.000 €	541.000 €	5.000 €
2070	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse	2.560 €	2.560 €	0 €
2080	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" bzw. zur Reduzierung v. Wartezeiten	800.000 €	800.000 €	0 €
2085	Sportwettkämpfe, Zuschüsse	7.500 €	7.500 €	0 €
2100	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	100 €	100 €	0 €
2100	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	107.000 €	70.000 €	-37.000 €
	Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	917.160 €	880.160 €	-37.000 €
3101	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	118.980 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für Eheberatung	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie, Zuschuss für Schuldnerberatung	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für die Suchtkrankenberatungsstelle	5.000 €	5.000 €	0 €
3101	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	Projekt "Eltern im Gespräch", Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V.	1.400 €	1.400 €	0 €
3101	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	8.000 €	8.000 €	0 €
3101	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.000 €	6.000 €	0 €
3140	DRK, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagesmuttervermittlung	5.110 €	5.110 €	0 €
3140	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3140	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3151	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	70.000 €	70.000 €	0 €
3151	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	5.000 €	5.000 €	0 €
3151	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	215.000 €	140.000 €	-75.000 €
3151	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Lampertheim, Zuschuss an d. Arbeiterwohlfahrt	110.340 €	110.340 €	0 €
3151	Zuschüsse an Jugendleiter	300 €	300 €	0 €
3151	Arbeitsmaterial für Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit	800 €	800 €	0 €
3151	Sachkosten für Projekte gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit	4.000 €	4.000 €	0 €

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Veränderung
		2010	2011	
3151	Jugendsozialarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen	13.000 €	13.000 €	0 €
3170	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	0 €
3200	Verein "Lebenshilfe e.V.", Beitrag	215 €	215 €	0 €
3210	Landesfilmdienst Hessen, Beitrag	1.250 €	1.250 €	0 €
3210	Institut für Vormundschaftswesen, Beitrag	2.422 €	2.422 €	0 €
3210	Sachkosten "Partizipation"	2.500 €	2.500 €	0 €
3210	Förderung eines Projektes gegen sexuellen Missbrauch von Kindern	1.637 €	1.637 €	0 €
3220	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	18.990 €	38.990 €	20.000 €
3220	Seniorenberatung, Fortbildungsmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	2.300 €	2.300 €	0 €
3220	Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Zuschuss, Förd. unabh. Seniorenvereinig.	150.000 €	150.000 €	0 €
	Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	947.481 €	892.481 €	-55.000 €
4011	Guttempler-Gemeinschaft Bergstraße, Zuschuss	100 €	100 €	0 €
4011	Gesundheitswerkstatt, Sachkosten für Projekte	2.000 €	2.000 €	0 €
4011	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	5.000 €	4.360 €	-640 €
4020	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	2.000 €	2.000 €	0 €
4040	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.500 €	1.500 €	0 €
4040	Internationales Deutsches Turnfest der Metropolregion Rhein-Neckar, Vorbereitung	4.000 €	0 €	-4.000 €
4040	Turn- und Sportvereine, Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Turnhallen	96.000 €	96.000 €	0 €
	Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	115.600 €	110.960 €	-4.640 €
5010	Arbeitskreis Metropolregion Rhein-Neckar-Dreieck e.V., Beitrag	310 €	310 €	0 €
5010	Verein Bio-Region Rhein-Neckar-Dreieck, Beitrag	1.500 €	1.500 €	0 €
5010	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	33.200 €	33.000 €	-200 €
5020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	315 €	315 €	0 €
5070	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	160 €	160 €	0 €
5070	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	70 €	70 €	0 €
5070	Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, insbes. Museumsstraße	6.000 €	0 €	-6.000 €
5100	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.090.000 €	1.110.000 €	20.000 €
5111	Umweltschutzpreis, Zuschuss	1.500 €	0 €	-1.500 €
5130	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	120 €	120 €	0 €
5130	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	0 €
5130	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	90 €	90 €	0 €
5170	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ *	0 €	82.500 €	82.500 €
5170	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	0 €
	Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	1.173.675 €	1.268.475 €	94.800 €
6030	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	84.000 €	29.000 €	-55.000 €
6030	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag	307.600 €	308.000 €	400 €
6030	Hessischer Landkreistag, Beitrag	115.200 €	116.000 €	800 €
6030	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	125.000 €	130.000 €	5.000 €
6030	Solar- und Energieberatungszentrum (SEBZ) Bergstraße, Zuschuss *	105.800 €	0 €	-105.800 €
6030	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	32.500 €	33.000 €	500 €
	Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen	770.100 €	616.000 €	-154.100 €
	SUMME	4.460.016 €	4.309.076 €	-150.940 €

* Durch die Eingliederung des Solar- und Energieberatungszentrums in die Wirtschaftsförderung Bergstraße wurde der entsprechende Zuschuss nunmehr bei dem Produkt 5170 veranschlagt.